

Teil A: Das sind wir

Leitbild	6
Leitmotiv: Gemeinsam Schule gestalten	6
Leitsatz 1: Unsere Schule soll ein anregender Lernort sein, wo sich in ihrer Einzigartigkeit angenommen fühlen.	6
Leitsatz 2: Wir Lehrpersonen erfüllen als pädagogische Fachkräfte einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Wir begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.	7
Leitsatz 3: Es gehört zu unserem beruflichen Selbstverständnis uns weiterzubilden und unser Handeln zu überprüfen.	8
Leitsatz 4: Schulleitung und Lehrpersonen pflegen einen konstruktiven Dialog mit den Eltern als Hauptverantwortliche der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.	9
Leitmotiv: Alle sind bei uns wichtig	10
Leitsatz 1: Das Ziel unserer Schulgemeinschaft ist es, die Persönlichkeit der Schüler*innen zu stärken und sie in ihrer Eigenverantwortung zu stützen.	10
Leitsatz 2: Unser Schulleben gründet auf abendländischer Kultur und christlichen Werten, dies schließt auch den Respekt vor anderen Religionen und Andersdenkenden ein.	10
Leitsatz 3: Wir schaffen Möglichkeiten, Gemeinschaft in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens und Respekts zu erleben und orientieren uns an vereinbarten Regeln und Normen. .	11
Leitmotiv: Jede/r kann und will lernen	12
Leitsatz 1: Wir schaffen ein positives Arbeitsklima durch gegenseitige Wertschätzung.	12
Leitsatz 2: Wir lassen uns vom pädagogischen Optimismus leiten und sehen Fehler als eine Möglichkeit, im Entwicklungsprozess Fortschritte zu machen.	12
Leitsatz 3: Wir Lehrpersonen vermitteln grundlegende Lern- und Arbeitstechniken, die es den Schüler*innen ermöglicht, ihr Wissen zunehmend eigenständig zu erweitern und Informationen auszuwählen.	12
Leitsatz 4: Wir fördern und fordern die Schüler*innen in ihrer Lernentwicklung.	13
Leitsatz 5: Wir öffnen uns nach außen und schätzen auch außerschulische Aktivitäten unserer Schüler*innen.	14
Unser Schulsprenkel.....	14
Grundschule Tramin	14
Grundschule Kurtatsch „Angela Nikoletti“	15
Grundschule Penon „Josef Kerschbamer“	16
Grundschule Graun „Michael Gamper“	17

Mittelschule Tramin „Rudolf Riedl“	17
Mitarbeiter*innen der Schulführungskraft und verschiedene Aufgaben im Schulsprengel.....	18
Das Leitungsteam	18
Die Schulstellenleiter/innen	18
Die Arbeitsgruppen (AG)	18
Arbeitsschutz	18
Die Verwaltung	19
Die Schulwart*innen	19
Mitbestimmungsgremien und deren Aufgaben.....	19
Der Klassenrat	19
Der Schulrat	19
Der Elternrat	19
Die Schlichtungskommission	19
Das Lehrerkollegium	20
Die Aufgaben der IT-Verantwortlichen.....	20
Mehrjährige didaktische Schwerpunkte	20
Reformpädagogik an der Grundschule	21
Reformpädagogik an der Mittelschule	21
Prinzipien der Freiarbeit.....	22
Ziele der Freiarbeit	22
Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen (EVA/EVL) an der Mittelschule	23
Die wichtigsten Merkmale bzw. Elemente von EVA bzw. EVL	23
Frühförderung in der Grundschule	25
Ziele und Schwerpunkte der Frühförderung.....	25
Teamorientierte Unterrichtsentwicklung an der Grund- und Mittelschule	26
Bibliothekskonzept.....	26
Auftrag der Bibliothek	26
Aufgaben/Ziele	26
Zusätzliche Ziele für die Grundschule	27
Zusätzliche Ziele für die Mittelschule.....	28
Das Umfeld/Zielgruppen der Bibliotheken	28
Grundschule	28

Mittelschule.....	28
Organisation und Führung der Bibliotheken	29
Überlegungen zur Bestandanalyse	29
Grundschule	29
Mittelschule.....	29
Überlegungen zum Bestandaufbau (Grundsätzliches, Kriterien für die Medienauswahl, Organisation)	30
Bestand in der Grundschule	30
Bestand in der Mittelschule	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Partner der Bibliothek	31
Sozialpädagogik an unserem Schulsprengel	31
Arbeitsbereiche und Themenfelder der Sozialpädagog*in	31
Beratung.....	31
Prävention	31
Intervention.....	32
Netzwerkarbeit.....	32
Gemeinwesenarbeit	32
Spezifische Themen-Felder	32
Zusammenarbeit Lehrpersonen/Schulsozialpädagog*in	33
Normalfall.....	33
Dringende Situationen	33
Gemeinschaftsbildung	33
Organisation/Verantwortlichkeiten	34
Integration/Inklusion.....	34
Migration und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	34
Ankunft und Übertritt	35
Sprachförderkonzept DAZ am Schulsprengel	35
Wer erhält DAZ-Unterricht?	35
Einteilung der Lerngruppen.....	36
Organisation des DAZ-Unterrichts	36
Planung und Bewertung des DAZ-Unterrichts	36
Schulordnung	36
Grundregeln	36

Organisatorisches und Unterricht	37
Sicherheit im Schulalltag	38
Saubere und gesunde Schule	38
Disziplinarordnung	38
Vermerke, Eintragungen und Ausschlüsse	39
Klassifizierungen.....	41
Mensaordnung	42
I. Grundregeln	43
II. Begleitung in die Mensa	43
III. In der Mensa	43
IV. Entlassung aus der Mensa	43
V. Nichterscheinen ohne Abmeldung	43
VI. Disziplinarmaßnahmen	44
Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08. 06. 2009)	44
Begriff und Zielsetzungen	44
Arten der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen	44
Richtlinien	45
Umgang mit digitalen Medien und Geräten	48
Grundsätzliches	48
Nutzungsregelung digitaler Medien und Geräte	48
Digitales Register	49
Leitlinien Mittelschule	49
Eltern und das digitale Register	49
Aufgaben der Lehrpersonen und der Verwaltung	49
Leitlinien Grundschule	50
Aufgaben der Lehrpersonen und der Verwaltung	50
Langfristiges Qualitätskonzept Schulsprengel Tramin	50
Grundlagen	51
Qualitätskreislauf	51
Steuerung und Kontrolle	52
Zusammensetzung der AG Schulentwicklung/Evaluation	52
Aufgaben der AG Evaluation	52

Methoden und Instrumente	52
Umgang mit den Daten	55
Einhebung eines jährlichen Pauschalbetrages.....	56
Befreiung von Beitragsleistungen für bedürftige Schüler*innen	57
Grundschulen.....	58
Unterrichtszeiten	58
Stundentafel	59
Kriterien für die Bildung der Klassen	60
Mittelschule.....	61
Unterrichtszeiten	61
Stundentafel	62
Kriterien für die Bildung der Klassen	63
Aufgaben der Klassenvorstände	63
Bewertung am Schulsprengel.....	63
Bewertungsabschnitte, Form, Dokumentation	63
Grundquote, Pflichtquote, fächerübergreifende & Wahlbereiche	65
Versetzung und Nichtversetzung	66
Bewertungsgremium	67
Mitteilungsform und Bescheinigungen	68
Nachteilsausgleiche – Individuelle Bildungspläne	68

Leitbild

Leitmotiv: Gemeinsam Schule gestalten

Leitsatz 1: Unsere Schule soll ein anregender Lernort sein, wo sich in ihrer Einzigartigkeit angenommen fühlen.

Aspekte	Möglichkeiten der Umsetzung
Positives, angstfreies Schulklima schaffen	freundliche Gestaltung der Schul- und Klassenräume anregende Pausenhofgestaltung ausgeglichene Klassenbildung gemeinsame Schulfeste
Motivation aller am Schulleben Beteiligten stärken	individuelle Gespräche mit den Schüler*innen führen Positives hervorheben Sprechstunde für Schüler*innen Wahlangebote, Angebote der Pflichtquote, die die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Klassenkonferenz
Respektvoller Umgang	auf Umgangsformen achten und diese einüben Morgenkreis Geburtstagsfeiern Konfliktbewältigung durch Gespräche Feste im Jahresablauf mit der gesamten Schulgemeinschaft feiern Kummerkasten Interaktionsspiele Lernpartnerschaften
Möglichkeiten schaffen, die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln	Freiarbeit, Werkstatt, Wochenplan, Stationenarbeit, teamorientierte Arbeit Präsentation von Ergebnissen Wahlfachangebote, Angebote der Pflichtquote Klassendienste und Mitbestimmungsgremien Stundenplangestaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

Leitsatz 2: Wir Lehrpersonen erfüllen als pädagogische Fachkräfte einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Wir begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.

Aspekte	Möglichkeiten der Umsetzung
Vorbereitung auf das Leben in einer größeren Gemeinschaft	<p>Schnupperstunden KG/ GS / MS</p> <p>spezielle Themen anbieten (Gemeinde, Staat, Europa)</p> <p>Gemeinschaftsspiele</p> <p>Kontakte pflegen mit Einrichtungen und Vereinen im Dorf/Land</p> <p>Klassensprecher/innen wählen</p> <p>Demokratie leben</p> <p>Zeitzeugen einladen</p> <p>Berufsgruppen / Fachleute einladen</p> <p>Lehrausflüge</p> <p>Interesse für aktuelle Ereignisse wecken</p> <p>Politische Bildung</p>
Effiziente Bildungsangebote schaffen und nutzen	<p>Methodenvielfalt</p> <p>Förderung der Kreativität</p> <p>Kontakte mit anderen Schulen oder Institutionen (z.B. Manumentor) pflegen</p> <p>Berufsberatung</p> <p>Eltern als Spezialisten mit einbeziehen</p> <p>Bibliotheksbesuche</p> <p>Autorenlesungen</p> <p>Baumfest</p> <p>Aktionen zur Verkehrssicherheit</p> <p>Klassenpartnerschaften mit anderen Städten und anderen Sprachgruppen</p>
Vermittlung unterschiedlicher Lern- und Arbeitstechniken	<p>verschiedene Methoden der Informationsauswahl kennen lernen</p> <p>Einsatz unterschiedlicher Medien</p> <p>Methodenvielfalt</p> <p>Lerntypberatung</p> <p>Handlungsorientiertes Lernen</p>

	Praxisbezogenes Arbeiten Fachspezifische Methoden
Ganzheitliches Lernen	Projektarbeit, Freiarbeit Lernen mit Kopf, Herz, Hand: Werkstatt, Lernzirkel, Stationenarbeit fächerübergreifendes Lernen Förderung der Kreativität
Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	Bildungsangebote außerhalb der Schule wahrnehmen (Museum, Dorfprojekte....) Wahlfach Theater, Film und Museum Konzertbesuche Ausstellungen im Dorfleben Lehrausflüge, Lehrfahrten Mitgestaltung bei Dorffeiern

Leitsatz 3: Es gehört zu unserem beruflichen Selbstverständnis uns weiterzubilden und unser Handeln zu überprüfen.

Aspekte	Möglichkeiten der Umsetzung
Fortbildungsangebote nutzen	Fortbildung als Professionalisierungsmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - auf persönlicher Ebene - auf der Ebene der Schulgemeinschaft unbürokratische Nutzung der schulinternen Ressourcen Erfahrungsaustausch Exkursion des Lehrerkollegiums gut ausgestattete Lehrerbibliothek
Evaluation	Aufbau einer Reflexionskultur Austausch in den Fachgruppen gesteckte Ziele überprüfen Gespräch im Team Supervision Selbstevaluation

	Kopräsenzstunden Hospitation
--	---------------------------------

Leitsatz 4: Schulleitung und Lehrpersonen pflegen einen konstruktiven Dialog mit den Eltern als Hauptverantwortliche der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Aspekte	Möglichkeiten der Umsetzung
Die Familie als Bindeglied zwischen Schule und Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> Elternversammlungen Nutzen verschiedener Kommunikationskanäle Sprechtage, Sprechstunden und Einzelgespräche gemeinsame Fortbildungen Mitbestimmungsgremien: Klassenrat, Elternrat, Schulrat Arbeit am Schulprogramm Klassenfeiern Dorffeiern Schülerinnen- und Schülercharta Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der Lehrpersonen Begleitung der Eltern bei Ausflügen und Lehrausgängen bei Notwendigkeit Eltern eventuell als Fachleute mit einbeziehen Beteiligung an Projekten Schulbegleitende Veranstaltungen

Leitmotiv: Alle sind bei uns wichtig

Leitsatz 1: Das Ziel unserer Schulgemeinschaft ist es, die Persönlichkeit der Schüler*innen zu stärken und sie in ihrer Eigenverantwortung zu stützen.

Aspekte	Möglichkeiten der Umsetzung
Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestärken und akzeptieren	durch Projekte Rollenspiele, Lektüre Gespräche erweiterte Unterrichtsformen
Stärkung des Verantwortungs- und Selbstwertgefühls	Klassendienste Klassensprecher/in Selbstreflexion Ziele formulieren und darauf hinarbeiten gemeinsames Aushandeln von Konsequenzen für das eigene Tun positive Rückmeldung Regelbewusstsein stärken besondere Fähigkeiten der Schüler*innen einbeziehen

Leitsatz 2: Unser Schulleben gründet auf abendländischer Kultur und christlichen Werten, dies schließt auch den Respekt vor anderen Religionen und Andersdenkenden ein.

Aspekte	Möglichkeiten der Umsetzung
Vermittlung abendländischer Kultur und christlichen Gedankengutes	Pflege der traditionellen Feste, die im christlichen Gedankengut verwurzelt sind Rituale Mitgestaltung von religiösen Feiern
Respekt und Toleranz Andersdenkenden und anderen Religionsgemeinschaften gegenüber	Vorträge, Diskussionen und Filme über andere Kulturen und Religionen Weltreligionen kennenlernen Treffen mit Kulturmittler*innen

	Integration von Kindern mit Migrationshintergrund Austausch mit Mitschüler*innen, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören
--	--

Leitsatz 3: Wir schaffen Möglichkeiten, Gemeinschaft in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens und Respekts zu erleben und orientieren uns an vereinbarten Regeln und Normen.

Aspekte	Möglichkeiten der Umsetzung
Gemeinschaft erleben	Schaffen einer sicheren und Vertrauen erweckenden Umgebung Gesprächsbereitschaft pflegen bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen gemeinsame Regeln vereinbaren und einhalten Feste
Respektvoller Umgang miteinander und mit der Natur	höfliche und freundliche Umgangsformen respektvoller Umgang mit allen am Schulleben Beteiligten Projekte und Umweltschutzmaßnahmen Schulordnung Schülerinnen- und Schülercharta Klassenordnung Respekt vor dem Gemeingut und den persönlichen Sachen transparente Disziplinarmaßnahmen Strategien zur Konfliktbewältigung

Leitmotiv: Jede/r kann und will lernen

Leitsatz 1: Wir schaffen ein positives Arbeitsklima durch gegenseitige Wertschätzung.

Aspekte	Möglichkeiten der Umsetzung
Jede/r einzelne ist wichtig	verschiedene Formen der Meinungsäußerung werden ermöglicht/angeboten Bedürfnissen der Schüler*innen und Lehrpersonen Rechnung tragen Mitgestaltung für alle Jede/r kann sich einbringen.

Leitsatz 2: Wir lassen uns vom pädagogischen Optimismus leiten und sehen Fehler als eine Möglichkeit, im Entwicklungsprozess Fortschritte zu machen

Aspekte	Umsetzung
Freude an der Arbeit als Basis für selbstständiges und produktives Lernen	Anwenden ganzheitlicher, offener Lernmethoden Selbsteinschätzung und Reflexion des Lernprozesses positive Rückmeldung Arbeitspläne
Beobachtung/Bewertung der Lernfortschritte	transparente Kriterien Orientierung an der individuellen Lernentwicklung Lernberatung Dokumentation der Lernentwicklung

Leitsatz 3: Wir Lehrpersonen vermitteln grundlegende Lern- und Arbeitstechniken, die es den Schüler*innen ermöglicht, ihr Wissen zunehmend eigenständig zu erweitern und Informationen auszuwählen.

Aspekte	Umsetzung
Anknüpfen an vorhandene Fähigkeiten und Kenntnisse	Erstellen der Ausgangslage Übertrittsgespräche

	<p>Vorwissen aktivieren</p> <p>Lernstandserhebungen (Frühförderung)</p>
Lernen lernen	<p>aus verschiedenen Quellen Informationen einholen, passend auswählen und sinnvoll einsetzen</p> <p>Lerntypentest</p> <p>Fachgruppensitzungen GS – MS</p> <p>Kontakte MS-GS</p> <p>Elternabend für Eltern der MS bereits im Frühjahr</p> <p>Definieren der Minimalziele</p> <p>Lern- und Arbeitstechniken einüben</p>
Umgang mit Medien	<p>eine kritische und eigenverantwortliche Haltung gegenüber der Medienvielfalt entwickeln</p> <p>gezielter Einsatz neuer Technologien</p> <p>Vor- und Nachteile verschiedener Informationskanäle und Medien bei Rechercharbeiten</p>

Leitsatz 4: Wir fördern und fordern die Schüler*innen in ihrer Lernentwicklung.

Aspekte	Umsetzung
<p>Ganzheitliche Integration</p> <p>Förderung der Lernentwicklung</p>	<p>Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen unterstützen und fördern</p> <p>Leistungsstarke Schüler*innen ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend fördern</p> <p>Unterrichtsformen, die differenziertes und individuelles Lernen ermöglichen, einsetzen</p> <p>Ressourcen bereitstellen und nutzen</p> <p>klare Zielangaben für Tests</p> <p>Lernziele reduzieren</p> <p>Frühförderung</p>
Praktizierte Fördermaßnahmen	<p>Bildung von Leistungsgruppen</p> <p>Wahlfachangebote</p> <p>Angebote der Pflichtquote</p>

Leitsatz 5: Wir öffnen uns nach außen und schätzen auch außerschulische Aktivitäten unserer Schüler*innen.

Aspekte	Möglichkeiten der Umsetzung
Öffnung der Schule für entsprechende Angebote von außen	Unterstützung der Schüler*innen in der Ausübung außerschulischer Aktivitäten, besonders der Musikschule und Sportvereine
Kontakt zur Gesellschaft pflegen	Expertenunterricht Berufsorientierung Verkehrserziehung Öffentliche Einrichtungen besuchen Betriebsbesichtigen Politische Bildung- Besuch des Landtags

Unser Schulsprengel

Unser Schulsprengel besteht aus fünf Schulstellen. Er umfasst die Gemeinden Tramin und Kurtatsch. Etwa 480 Schüler*innen besuchen die vier Grundschulen (Tramin, Kurtatsch, Penon und Graun) und die Mittelschule Tramin. Ca. 70 Lehrpersonen, 16 SchulfachlehrerInnen und 5 Verwaltungsmitarbeiterinnen gehen täglich ein und aus. Genauso bunt wie die Schullandschaft ist das Innenleben: Eigenverantwortung im Lernen und im Arbeiten, die Natur als Lernort, Elemente der Reformpädagogik, Bewegung und ein gewinnbringendes Miteinander machen das Schulleben aus.

Grundschule Tramin

Das Grundschulgebäude steht im Dorfzentrum von Tramin, in der Julius v. Payer Straße Nr. 10. Es ist von dieser, aber auch vom Mittelschulparkplatz aus zu erreichen.

Das Gebäude wurde im Jahre 2003 saniert und erweitert. Im Haus befinden sich 10 Klassenzimmer mit 5 Ausweichräumen, eine Schulbibliothek, ein Werkraum, eine Küche, ein Forscherlabor, ein Lehrerzimmer, ein Lehrmittelraum, „Computer-Inseln“, sowie eine große Aula, die auch der Musikschule zur Verfügung steht.

Für den Sportunterricht steht die Dreifach-Turnhalle der Mittelschule Tramin zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2009/10 wird an unserer Schule auch nach reformpädagogischen Grundsätzen unterrichtet.

Das Thema „Umweltschutz“ wird regelmäßig behandelt: So gibt es den „Mülldienst“, den jede Klasse zwei bis drei Wochen jährlich durchführt, indem sie den Schulhof nach der Pause vom Müll befreit. Der Müll wird getrennt. Ebenso ist die Vermeidung von Autofahren ein Thema, wenn sich jedes Jahr die ganze Schule am Projekt „Zu Fuß zur Schule“ beteiligt.



Grundschule Kurtatsch „Angela Nikoletti“

Kurtatsch liegt auf einer Anhöhe an der rechten Etschufenseite im Unterland auf circa 330m.

Inmitten des Dorfes gelegen kommt der Schule die unmittelbare Nähe zu Turnhalle, öffentliche Bibliothek, Kindergarten, Gemeindeamt usw. zugute.

Das Schulhaus wurde im Jahr 2000 kernsaniert. Das Gebäude verfügt über drei Stockwerke mit insgesamt 5 Klassenräumen, 4 Ausweichräumen, einem PC-Raum, einem Technikraum mit Küchenzeile und einem Lehrerzimmer. Die farbenreich konzipierte Inneneinrichtung trägt zu einem kinderfreundlichen und angenehmen Ambiente bei.

Der Schulhof bietet den Kindern mit Bäumen, Sträuchern und Sitzgelegenheiten einen einladenden

während



Erholungsort
der großen Pause.

Grundschule Penon „Josef Kerschbamer“

Die Grundschule liegt zentral im Ortskern von Penon. Das Schulgebäude wurde im Jahr 2004 eingeweiht.

Im Schulhaus sind zwei Klassenräume, ein Ausweichraum und eine Aula, die auch als Klassenraum verwendet wird. Im Untergeschoss befindet sich ein Gymnastikraum.

Die
einen
der
auch als
Spielplatz
An der
wird im



Schule verfügt über Schulhof, der von Dorfgemeinschaft öffentlicher benützt wird.

Grundschule Penon

Abteilungsunterricht gearbeitet. Die Zusammensetzung und die Anzahl der Klassenverbände hängen von der jeweiligen Schüleranzahl ab.

Grundschule Graun „Michael Gamper“

Die Schule befindet sich in einer sonnigen Lage im Ortskern von Graun.

Das neue Schulgebäude wurde im Jahr 2008 eingeweiht und ist sehr hell und geräumig. Es verfügt über einen großen Klassenraum, einen Raum für den Italienischunterricht, einen Turnraum, einen



Ausweichraum und ein Lehrerzimmer. Die Räume sind optimal ausgestattet und auch der Pausenhof bietet verschiedene Spielmöglichkeiten und Rückzugsorte.

Aufgrund der geringen Schüleranzahl besteht an der Schule Abteilungsunterricht. Die Schule ist einklassig.

Mittelschule Tramin „Rudolf Riedl“



Das Mittelschulgebäude steht im Dorfzentrum von Tramin, in der Mindelheimer Str. 12. Das sanierte Gebäude wurde im Jahre 2010 eingeweiht. Im Haus befinden sich neben den Klassenzimmern ein EDV-Raum, 2 Technikräume, ein Kunstraum, ein Musikraum und ein Naturwissenschaftsraum. Zudem steht den Schülerinnen und Schülern eine Dreifach-Turnhalle zur Verfügung.

Im Mittelschulgebäude ist eine kombinierte Bibliothek, d. h. eine öffentliche und eine Schulbibliothek untergebracht. Sie kann sowohl von der Allgemeinheit als auch von der Schulgemeinschaft genutzt werden.

Die Bibliothek ist sehr hell und offen gestaltet, modern und funktionell eingerichtet. Die Schulgemeinschaft und auch externe Organisationen können den Veranstaltungssaal, der sich im Erdgeschoss der Mittelschule befindet, nutzen. Mehrjährige Schwerpunkte bilden der Unterricht nach reformpädagogischen Konzepten und das eigenverantwortliche Arbeiten und Lernen (EVA/EVL).

Mitarbeiter*innen der Schulführungskraft und verschiedene Aufgaben im Schulsprengel

Das Leitungsteam

Dem Leitungsteam gehören Lehrpersonen der Mittelschule und die/der Direktorstellvertreter/in an. Eine der Lehrpersonen übernimmt dabei die Koordinatorin der Grundschulen. Das Leitungsteam kümmert sich um organisatorische Belange und koordiniert die Tätigkeiten des Schulsprengels.

Die Schulstellenleiter/innen

Die Schulstellenleiterinnen und Schulstellenleiter sind das Bindeglied zwischen Schulführungskraft und Schulstelle. Sie sorgen für einen geordneten Ablauf des Schulalltags und pflegen den Kontakt zu den öffentlichen Behörden und zur Schulgemeinschaft.

Die Arbeitsgruppen (AG)

Verschiedene Arbeitsgruppen, die zum Teil von Koordinatorinnen oder Koordinatoren bzw. von Beauftragten geleitet werden, widmen sich einzelnen Schwerpunkten. Die Arbeitsgruppen erhalten ihre Aufträge von der Schulführungskraft und spiegeln ihre Arbeitsergebnisse dem Lehrerkollegium zurück, welches nach einschlägigen Entscheidungsprozessen diese auch umsetzt.

Arbeitsschutz

Die Beauftragte für Arbeitsschutz ist die interne Bezugsperson im Schulsprengel in Fragen der Arbeitssicherheit. Die Schulführungskraft ernennt die Arbeitsschutzbeauftragte oder den Arbeitsschutzbeauftragten und gewährleistet die spezifische Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Arbeitsschutz.

Die Verwaltung

Die Verwaltungstätigkeit im Schulsprengel Tramin wird von einem Team bestehend aus einer Schulsekretärin und vier Verwaltungsmitarbeiterinnen geleistet. Dem Team steht die Schulführungskraft vor.

Die Schulwart*innen

Das nichtunterrichtende Personal ist für die Reinigung und Pflege der Schulgebäude verantwortlich. Die Schulwartinnen und Schulwarte unterstützen die Arbeit der Lehrpersonen durch technische Assistenz. Sie sind gemeinsam mit den entsprechenden Lehrpersonen verantwortlich für Erste Hilfe und Brandschutz.

Mitbestimmungsgremien und deren Aufgaben

Der Klassenrat

Der Klassenrat setzt sich aus der Schulführungskraft, zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Eltern und den Lehrpersonen der Klasse zusammen.

Im Klassenrat werden organisatorische und pädagogische Themen der Klasse behandelt.

Der Schulrat

Der Schulrat ist das Verwaltungsorgan des Sprengels und besteht aus der Schulführungskraft, sechs Lehrpersonen, sechs Eltern und der Schulsekretärin. Er bleibt drei Jahre im Amt. Er beschließt über den Haushalt und die Verwendung der Geldmittel und trifft Entscheidungen bezüglich der Organisation und Planung des Schulbetriebs.

Der Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus allen Vertreterinnen und Vertretern der Eltern des Schulsprengels zusammen. Er erstellt das Arbeitsprogramm zur Elternarbeit, ermöglicht den Erfahrungsaustausch zwischen den Elternvertreterinnen und Elternvertretern der einzelnen Schulstellen und leitet Ideen und Anliegen an die betreffenden Organe weiter.

Die Schlichtungskommission

Die schulinterne Schlichtungskommission behandelt die Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen. Dabei sind Schlichtungsversuche zwischen den Eltern, deren Kind eine Disziplinarmaßnahme erhalten hat, und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, die die Maßnahme verhängt hat, vorgesehen. Dabei kann die verhängte Disziplinarmaßnahme im Einvernehmen zwischen den Parteien bestätigt, reduziert oder umgewandelt werden. Ist eine erfolgreiche Schlichtung nicht möglich, so entscheidet die Schlichtungskommission.

Dieses Gremium setzt sich aus der Schulführungskraft, zwei Lehrpersonen und zwei Eltern zusammen.

Das Lehrerkollegium

Das Lehrerkollegium setzt sich aus den planmäßigen und außerplanmäßigen Lehrpersonen, den Mitarbeiter*innen für Integration sowie der Schulsozialpädagogin zusammen, die an der Schule Dienst leisten. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft. Das Lehrerkollegium fasst Beschlüsse zur Didaktik und Organisation des Unterrichts, es sichert die schulische Qualität durch Fortbildung und Evaluation.

Die Aufgaben der IT-Verantwortlichen

„IT-Verantwortliche“ (früher „DSB“) sind beauftragte Lehrpersonen an jeder einzelnen Schule oder Schulstelle. Sie bilden die Brücke zwischen Unterrichtenden und DV-Technikern/innen. Sie kennen als Lehrpersonen einerseits die Bedürfnisse der Didaktik, andererseits haben sie Einblick in die technischen Zusammenhänge.

Didaktische Aufgaben	Technische Aufgaben
<p>beraten Lehrer/innen und Schulverwaltung bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausstattung und dem Einsatz von Hard- und Software</p> <p>sind Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen an der Schule im Bereich digitale Medien und geben didaktische und organisatorische Hinweise und Hilfen für die Arbeit im Unterricht</p> <p>entscheiden in Absprache mit dem Kollegium und dem/der DV-Techniker/in über die Installation von Software auf Einzel-PCs oder im Netzwerk</p> <p>stellen den Kontakt zu zentralen Stellen und Diensten im Bereich digitale Medien her bzw. sind Ansprechpartner für letztere.</p>	<p>verwalten in Absprache bzw. in Zusammenarbeit mit den DV-Techniker/innen Zugangsrechte und Passwörter der Benutzer</p> <p>erstellen bei Problemen eine erste Diagnose bzw. Problembeschreibung</p> <p>führen einfache, routinemäßige Wartungsaufgaben selbst durch bzw. entscheiden über die Notwendigkeit zur Anforderung des/der DV-Techniker/in</p> <p>beauftragen den/die DV-Techniker/in damit</p> <p>erstellen Vorschläge für Ansuchen um Ausstattung aufgrund des Bedarfs und des Ausstattungsplanes und verfolgen diese.</p>

Für die Arbeit der IT-Verantwortlichen sind Ressourcen aus dem Überstundenkontingent oder Anstatt-Stunden einzuplanen.

Dabei nutzt die Schule alle ihr im Rahmen der Autonomie der Schule und ihres Haushaltes zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, von der teilweisen Unterrichtsentlastung über die Verwendung von Auffüllstunden bis zur Vergütung von Überstunden.

Mehrjährige didaktische Schwerpunkte

Reformpädagogik an der Grundschule

An der Grundschule Tramin wurde das Projekt „Reformpädagogik“ im Schuljahr 2009/10 mit vier Klassen und zwei Lehrerteams gestartet.

Für die Freiarbeitsphasen werden jedes Jahr je nach Möglichkeit Fachräume eingerichtet und Lernumgebungen gestaltet. Die Schüler*innen teilen am Beginn einer Lernphase mit, welche Übungen sie bearbeiten wollen und am Ende, welche sie beendet haben. Die für alle Schüler*innen verpflichtenden Lerninhalte sind im wöchentlichen Arbeitsplan festgelegt. Neben den verpflichtenden Tätigkeiten wird genügend Zeit und Raum geboten, um eigenverantwortliches Lernen zu ermöglichen und sich selbst freie Inhalte auszusuchen. Die Schüler*innen werden angeregt selbstständig zu arbeiten, organisieren sich die Materialien selbstständig und lernen auch viel voneinander. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf handlungsorientiertes Lernen gelegt. In Freiarbeitsphasen wählen die Kinder Lernpartner, Arbeitsplatz und Lernauftrag eigenständig.

Die drei Säulen der Freiarbeit, die die Schüler*innen beachten müssen, sind:

- Arbeiten
- Rücksicht nehmen
- Ordnung halten

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich zur Bearbeitung persönlicher Themen zu melden. Diese werden mit einer Lehrperson besprochen und anschließend wird alleine oder in einer Kleingruppe recherchiert, Inhalte werden festgehalten und präsentiert.

Wir bieten Kindern alleine oder mit Eltern Lernberatungen an, bei welchen über Arbeits-, Sozial- und Lernverhalten gesprochen und Ziele festgelegt werden.

Regelmäßige Rituale geben den Kindern Halt, Sicherheit und Struktur. Dazu gehören Morgen- und Abschlusskreis, Tagespläne, Stillezeiten und Feiern. Nach Möglichkeit werden Morgen- und Abschlusskreis von den Schüler*innen selbst moderiert.

Der „Kinderklassenrat“ ist ein weiteres wichtiges Instrument in der Reformpädagogik. Es handelt sich dabei um regelmäßige Treffen, in der die Schüler*innen ihre Anliegen, Wünsche und Ideen vorbringen können. Außerdem werden in diesem Rahmen gemeinsame Vorhaben geplant. Der „Klassenrat“ wird nach einer Eingewöhnungs- bzw. Probephase von den Schüler*innen selbst geleitet und die Lehrperson hat – wie die Kinder - ein Stimmrecht. Außerdem informiert die Lehrperson über anstehende Projekte. Durch dieses Tun lernen die Kinder demokratische Grundwerte kennen und versuchen Konflikte durch Kommunikation zu lösen.

Reformpädagogik an der Mittelschule

Im reformpädagogischen Unterricht ist nicht mehr die Zeit der entscheidende Faktor, sondern es sind die zu erwerbenden Kompetenzen. Dies bedeutet eine starke Individualisierung des Lernens, wobei auch auf die Förderung des Gemeinschaftslebens geachtet wird. Pädagogische Prinzipien wie Eigenverantwortlichkeit, Eigenaktivität, Teamarbeit und Individualisierung sowie das Erlernen demokratischer Grundregeln werden mit Leben gefüllt und in der täglichen Arbeit erprobt, geübt und gesichert.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 findet in der Mittelschule Tramin in einzelnen Klassen Unterricht nach reformpädagogischen Prinzipien statt. Derzeit sind drei Klassen (= 1 Klassenzug) daran beteiligt. In den Fächern Deutsch, Geschichte, Geografie, Mathematik, Naturwissenschaften, Italienisch, Englisch und teilweise Kommunikations- und Informationstechnologie (KIT) nehmen die Schüler*innen im Ausmaß von insgesamt 9 (1. und 2. Klasse) bzw. 8 (3.Klasse) Unterrichtseinheiten wöchentlich am

Projekt „Freiarbeit“ (in Anlehnung an das Reformkonzept des „Daltonplanes“ von Helen Parkhurst) teil, wobei die Klassenverbände teilweise aufgelöst werden. Für die in die Freiarbeit ausgelagerten Stunden (2 bis 3 Stunden an unterschiedlichen Wochentagen) erhalten die Schüler*innen detaillierte schriftliche Lernaufgaben (Wochenpensen), die sie selbstständig erledigen. Diese sind integrativer Bestandteil des Unterrichts und direkt mit den Lerninhalten der restlichen Unterrichtsstunden verbunden. In jeweils einer Freiarbeitsstunde können die Schüler*innen in einer kleinen Gruppe im naturwissenschaftlichen Labor experimentieren und lernen.

Das Konzept der Freiarbeit beinhaltet eine pädagogisch gestaltete Lernumgebung, in der die Schüler*innen alle benötigten Materialien vorfinden und wo sie von einem Lehrerteam betreut werden. Es besteht Wahlfreiheit (und damit eine mögliche Differenzierung) in Bezug auf:

Arbeitstempo, Arbeitsthema, Arbeitsmaterial, Reihenfolge der Arbeiten und Sozialform (meist Partnerarbeit). Möglich ist teilweise auch eine Zusammenarbeit über die Klassengrenzen hinaus.

Prinzipien der Freiarbeit

- Die Schülerin/der Schüler ist selbst verantwortlich für ihre/seine Arbeit und ihren/seinen Lernfortschritt, wird aber bei Bedarf durch die Fachlehrpersonen begleitet.
- Sie/Er darf sich seine „Partner“ oft selbst aussuchen, auch über die Grenzen der Klassengemeinschaft hinaus.
- Bei der Bewältigung ihres/seines Pensums ist von der Schülerin/vom Schüler eine konzentrierte Aufmerksamkeit auf den Lernstoff, das Herausfinden der Lösungsmöglichkeiten und die Wahl der für sie/ihn am besten geeigneten Lösungsstrategie gefordert. Sie/Er ist in hohem Maße gefordert, selbst aktiv zu werden. Dadurch ist es leichter möglich, sich geforderte Kompetenzen anzueignen, sie zu schulen und für neue Inhalte einzusetzen.
- Die Lehrenden übernehmen die Rolle eines Beraters, Partners, Moderators und Arrangeurs von Lernsituationen.
- Es werden immer wieder Angebote gemacht, die unterschiedliche Sinne (Lernkanäle) ansprechen.
- Der Lernweg und der Lernerfolg müssen immer wieder reflektiert werden (nach der Erledigung der Lernaufgabe, im wöchentlichen „Kreisgespräch“ mit der ganzen Klasse, bei der Lernberatung durch die Fachlehrpersonen).
- Die Arbeit wird nicht durch eine „Schulglocke“ unterbrochen, sondern kann ungestört über den benötigten Zeitraum erfolgen.
- Es gibt weniger Konkurrenz und Druck durch die Gruppe und individuellere Betreuung.
- Geboten werden sowohl Angebote für Leistungsschwächere als auch besondere Herausforderungen für Leistungsstärkere.

Ziele der Freiarbeit

- Schrittweises Aneignen von geeigneten Lernstrategien, Lerntechniken und Präsentationstechniken
- Selbstständigkeit (in Auswahl, Planung, Durchführung der Arbeiten)
- Vermitteln von Überprüfungs- und Überarbeitungsstrategien
- Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen

- Soziale Kompetenz (Teamfähigkeit, Umgang mit Konflikten, Mitverantwortung, Kommunikationsfähigkeit)
- Selbstbestimmtes Handeln (Interessenbezogene Motivation, Anstrengungsbereitschaft)
- Urteilsfähigkeit (Kritische Selbsteinschätzung, Selbstkontrolle)

Folgende Fächer werden in diesen Unterrichtseinheiten unterrichtet:

- Deutsch, Geschichte, Geografie
- Italienisch
- Englisch
- Mathematik
- Naturwissenschaften mit jeweils einer Wochenstunde „Labor“ im Naturwissenschaftsraum

Die „Labor-Stunde“ wird von einer ausgebildeten Fachlehrkraft gehalten, deren Unterrichtsverpflichtung im tatsächlichen Plansoll mit 9 Wochenstunden (3 Wochenstunden für „Reform“, 6 Wochenstunden für EVA/EVL) verankert ist.

Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen (EVA/EVL) an der Mittelschule

Im Schuljahr 2010/11 wurde an der Mittelschule ein auf drei Jahre angelegtes Projekt gestartet, das auch in den nächsten Jahren weitergeführt wurde.

Das Ziel ist, den Schüler*innen Schlüsselqualifikationen wie z. B.

- Selbstständigkeit
- Methodenkompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative
- Zielstrebigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

zu vermitteln.

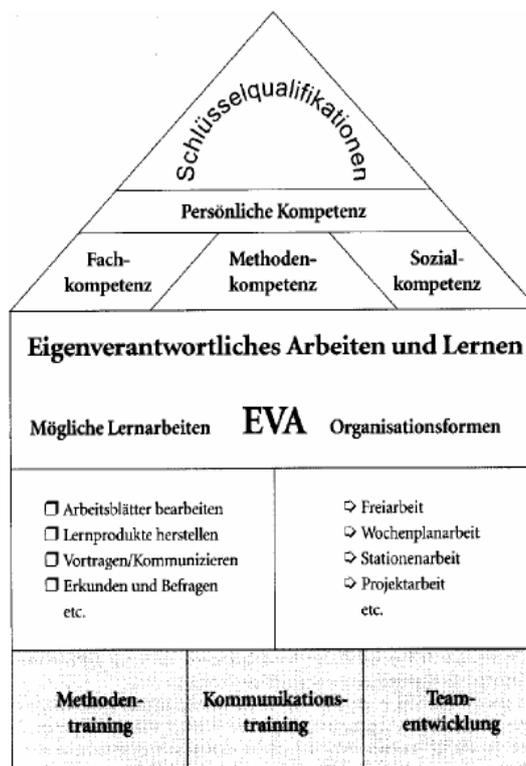
Dabei orientieren sich die Lehrpersonen an einem Unterrichtskonzept, das Heinz Klippert entwickelt hat. Im Zentrum dieses Konzeptes nach Klippert steht das eigenverantwortliche Arbeiten und Lernen (EVA/EVL).

Die wichtigsten Merkmale bzw. Elemente von EVA bzw. EVL

- Der Unterricht ist schülerzentriert, die Schüler*innen werden zum Subjekt des Unterrichts. Ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit werden gefördert und gefordert. Die Schülerinnen und Schüler sind als Handelnde in großem Maße aktiv (Sprechanlässe, Lernprodukte, Recherchen, Präsentationen, ...).

- Die Lehrpersonen rücken aus dem Zentrum des Lerngeschehens, ihre Dominanz wird zurückgenommen. Die Lehrenden übernehmen eher die Rolle eines Beraters, Partners, Moderators und Arrangeurs von Lernsituationen.
- Das Lernen erfolgt unter Ausnutzung aller Kanäle (auditiv, visuell, haptisch, sozial).
- Kommunikation und Kooperation zwischen den Schüler*innen wird aufgebaut, Partner- und Gruppenarbeit sind die tragenden Sozialformen.
- Das Methodenlernen der Jugendlichen wird vorrangig und in kleinen Schritten gefördert (Lesen, Unterstreichen, Strukturieren, Nachschlagen, Visualisieren, Recherchieren, ...).
- Vielseitige und offene Aufgabenstellungen nehmen auf die Unterschiedlichkeit und Ganzheitlichkeit der Kinder Rücksicht (innere Differenzierung in heterogenen Gruppen).
- Eigenverantwortung und Selbstständigkeit in der Aneignung der Welt sind das Ziel.

Methodenkenntnisse bilden die Basis für das Arbeiten und Lernen (Methoden- und Kommunikationstraining, Teamentwicklung).



Heinz Klippert hat den Begriff „Haus des Lernens“ (siehe Abbildung) geprägt. Es ist auf den 3 Säulen bzw. Fundamenten Methodentraining, Kommunikationstraining und Teamentwicklung errichtet.

Daran beteiligen sich A-Zug und B-Zug. Sie werden in jeweils 5 Wochenstunden mit den Methoden des „Eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens“ vertraut gemacht.

Folgende Fächer beteiligen sich an diesem Projekt:

- Deutsch, Geschichte, Geografie
- Italienisch
- Mathematik
- Naturwissenschaften mit jeweils einer Wochenstunde „Labor“ im Naturwissenschaftsraum

Die „Labor-Stunde“ wird von Fachlehrkraft gehalten.

Frühförderung in der Grundschule

Die Basisfertigkeiten des Lesens und Schreibens sind Schlüsselkompetenzen für jede Art von Bildung. Somit nimmt das Erlernen dieser Fertigkeiten eine zentrale Stellung in unseren Schulen ein. Vor allem im Anfangsunterricht ist es ein wichtiger Schwerpunkt, die Kinder beim Schriftspracherwerb zu begleiten und zielführend zu unterstützen. Wissenschaftliche Studien beschäftigen sich schon seit Jahren mit dem Phänomen, dass manche Kinder trotz guter intellektueller Voraussetzungen und regelmäßiger Bildungsangebote Lernschwierigkeiten entwickeln. Es ist bewiesen, dass durch frühzeitige und kompetente Förderung auch sogenannte „Risikokinder“ angemessene Kompetenzen entwickeln und so Sekundärfolgen ausbleiben bzw. minimiert werden können. Oberstes Ziel dieses Projektes ist es, sogenannte „Risikokinder“ möglichst frühzeitig zu erkennen. Weiters geht es darum, Lehrpersonen für die Thematik zu sensibilisieren und sie darin zu unterstützen, Kinder mit Schwierigkeiten durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird das Projekt „Frühförderung“ in allen Grundschulen des Schulsprenghels durchgeführt.

Ziele und Schwerpunkte der Frühförderung

- Kinder in den Bereichen Lesen und Schreiben gezielter beobachten
- mit Blick auf die Vorläuferfähigkeiten mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig erfassen
- Durchführen einiger standardisierter Überprüfungsverfahren der Lernausgangslage und des Lernstandes mit entsprechenden Rückmeldungen an die Klassenlehrpersonen
- Anregungen für geeignete Fördermaßnahmen geben, vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler setzen
- Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte sensibilisieren, informieren und beraten, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen bzw. aufzubauen und weiterzuentwickeln
- Einzelfallbesprechungen mit Klassenlehrpersonen
- Eltern beraten und unterstützen
- aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen auf Bezirksebene, aktive Teilnahme an den Bezirkstreffen

Dies geschieht durch Beratung, Intervention und intensive Netzwerkarbeit (Umsetzung im Netzwerk: auf Landesebene durch die „AG Frühförderung auf Landesebene“ im Bildungsressort, auf Bezirksebene durch das Netzwerk „AG Frühförderung auf Bezirksebene“, in dem Vertreter*innen der einzelnen Sprengel und der „AG Frühförderung auf Landesebene“ zusammenarbeiten)

In den 1. Klassen liegt der Schwerpunkt auf den phonologischen Bewusstheitsfähigkeiten. Diese bilden gemeinsam mit anderen Faktoren die Grundlage für das Schreiben- und Lesenlernen. Nicht selten sind Defizite in diesem Bereich Anzeichen für eine spätere Lese- und Rechtschreibschwierigkeit.

Im Rahmen dieses Projektes „Frühförderung“ werden die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen bei Schuleintritt im Herbst auf ihre Kompetenzen im phonologischen Bereich überprüft. Diese Einschätzung ermöglicht eine gezielte Förderung bei erkannten Auffälligkeiten und das Planen von

Schwerpunkten im Unterricht. Es folgen daraufhin weitere Überprüfungen, die im Laufe des 1. Schuljahres durchgeführt werden.

In den 2. Klassen wird zu Beginn des Schuljahres die Lese- und Schreibkompetenz der Kinder anhand eines Überprüfungsverfahrens erfasst. Eine frühe Aufdeckung von Schwächen in der basalen Lesefertigkeit ist so möglich. Ebenso werden Defizite beim lautorientierten und beim orthografischen Schreiben aufgezeigt. Die Ergebnisse aller Lernstandserhebungen ergänzen die Beobachtungen der Klassenlehrpersonen und bilden die Grundlage für gezielte Fördermaßnahmen.

Die Schulführungskraft gewährleistet Rahmenbedingungen, welche die Basis für die erfolgreiche Arbeit bilden. Es wird eine Lehrperson, die zusätzlich zur Lehrbefähigung ein umfassendes Vorwissen und Erfahrung mitbringt, mit spezifischen Aufgaben für die Umsetzung beauftragt. Diese wird teilweise vom Unterricht freigestellt. Im Schulhaushalt werden finanzielle Mittel zum Ankauf von Erhebungsinstrumenten, Beobachtungshilfen und Fördermaterial vorgesehen.

Teamorientierte Unterrichtsentwicklung an der Grund- und Mittelschule

Mehrere Lehrpersonen setzen auf kooperative Lernformen. Ziel, dieses teamorientierten Unterrichts ist es, das Methodenrepertoire von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern zu erweitern. Schülerinnen und Schüler sollen auf ihrem Weg zum „eigenverantwortlichen Lernen“ unterstützt und kompetent gemacht werden.

Bibliothekskonzept

Von den vier Grundschulen verfügt nur die Grundschule Tramin über eine Schulbibliothek, welche Schüler*innen sowie Lehrpersonen zur Verfügung steht. Zusätzlich gibt es eine öffentliche Bibliothek in den Gemeinden. Die Schulbibliothek der Mittelschule Tramin ist mit der öffentlichen Bibliothek Tramin kombiniert.

Auftrag der Bibliothek

Lesen gilt als Schlüsselkompetenz für jede Art von Bildung in unserem Gesellschaftssystem. Wem der „Schlüssel“ zum „Haus des Wissens“ fehlt, kann das Haus nicht betreten, dem bleiben seine „Schätze“ verborgen.

In Anlehnung an die Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule sehen wir unsere Schule als einen Ort des Lernens, der Bildung und Begegnung. Die zentrale Aufgabe der Bibliothek in diesem Zusammenhang ist die Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Wir sind bestrebt, neben dem Wissenserwerb die Persönlichkeitsentwicklung und den damit verbundenen Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen zu unterstützen und zu erweitern. Wir sehen es als Aufgabe die Schüler*innen auf ihrem persönlichen Lernweg so zu begleiten, dass sie die genannten Kompetenzbereiche kontinuierlich weiterentwickeln und optimieren können. Daher besteht eine weitere Zweckbestimmung unserer Bibliotheken darin, die Lesefreude und Wissenslust zu fördern, die Lesetechnik und das Textverständnis auszubauen sowie die Sprachkompetenz im Allgemeinen zu erweitern. Weiters sollen vielfältige, qualitative Möglichkeiten für eigenverantwortliches und entdeckendes Lernen geboten werden.

Aufgaben/ Ziele

- vielfältigen, zeitgemäßen Bestand sichern
- Aufspüren von Lücken

- fachkundige Auswahl von Medien unter Berücksichtigung des Lehrplans, der Erziehungsziele und des Schulcurriculums, der Bücherwünsche von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrpersonen
- Briefkasten für Büchervorschläge, Wünsche, Ideen, Anregungen, ...
- veraltete bzw. unansehnliche Bücher aussondern
- adäquate Medien zur Lese- und Sprachförderung bereitstellen
- Bereitstellung von Büchern für die Bedürfnisse aller der Schulgemeinschaft zugehörigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (Leseprofis, Leseschwache, Emigranten, ...)
- ansprechende Präsentation von Büchern (z. B. themenbezogene Präsentationstische, Präsentationsfenster innerhalb der Regale, Bücherkisten als Buchvorstellungen, ...)
- Ausstellung von Neuzugängen
- Wohlfühlatmosphäre durch ansprechende Gestaltung des Bibliotheksraumes
- kreative, spielerische Bibliothekseinführungen für alle Klassen
- lesefördernde Aktionen wie z. B. Autorenlesungen, interne Lesungen/Vorleseaktionen (nicht nur von Lehrpersonen), kreative Buchpräsentationen
- Vorträge von Kindern zu Sachthemen und persönlichen Themen
- Leseaktionen (z.B. Bücherkisten, Bücher in Karton, Bücherberg, Kilometerlesen, ...)
- spielerische Wörterbuch- und Lexikonarbeit sowie Vermittlung von Recherchestrategien in Sachbüchern und am Computer
- Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen
- Ansprechpartner für öffentliche Bibliotheken, Bibliotheksrat (evtl. Öffentlichkeitsarbeit)
- Förderung der Sprachen Deutsch, Italienisch und Englisch
- Erstellung bzw. Überarbeitung des Bibliotheks- und Bestandskonzeptes
- Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken vor Ort
- Angebote im Rahmen des Wahlfachangebotes

Zusätzliche Ziele für die Grundschule

Die AG Bibliothek der Grundschule Tramin ist bestrebt, die Schulbibliothek durch Erneuerung aktuell zu gestalten, um eine sinnvolle und häufigere Nutzung durch alle Schulstellen zu gewährleisten. Sie legt die Schwerpunkte und Ziele für die Führung der Bibliothek laut Dreijahresplan und Landesrichtlinien fest und arbeitet mit der öffentlichen Bibliothek zusammen.

- Wohlfühlatmosphäre durch liebevolle Gestaltung des Bibliotheksraumes und der dazugehörigen Terrasse (Leseinsel, Lesenische, Bilder, Lesezelt, Rückzugsort, Arbeitstische, Kinderplakate, Kinderarbeiten, Kinderrezensionen zu Büchern, Werbeplakate mit Lesetipps und Buchempfehlungen, auch zu Autoren...)
- themenbezogene Veranstaltungen für Kinder in Form von Schatzsuchen, Rallyes, Detektivspielen, „Buchfiguren gehen um“, ...
- Bücher-Hitparade erstellen

- Bereitstellung von Leseboxen Buchpaketen (Sachbücher und Belletristik, auch andere Medien) mit Materialien für das Lesen im Unterricht und für das offene Lesen
- Einbindung der Schulstellen des SSP Tramin bei Leseaktionen, ...

Zusätzliche Ziele für die Mittelschule

- Vor allem in den Freiarbeitsstunden der reformpädagogischen Klassen und in den EVL-Stunden (eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten) wird in Datenbanken am PC recherchiert. Hier werden Benutzungsmöglichkeiten von Suchmaschinen erprobt, Lernprogramme und Präsentationstechniken angewandt, Medien vorgestellt.
- Digitale Kompetenz erwerben durch den Einsatz von Laptops und Tablets (Ausleihe in der Bibliothek)

Das Umfeld/Zielgruppen der Bibliotheken

Grundschule

Die Bibliothek ist Anlaufstelle für Inspirationsquelle für Freies Schreiben und bildnerisches Gestalten, Recherchezentrum und Treffpunkt zugleich. Sie befindet sich im Erdgeschoss des Schulgebäudes, in einem sonnigen Raum mit einer Terrasse.

Auch die Lehrerbibliothek wird intensiv genutzt, befindet sich aber im Lehrerzimmer.

Die Hauptzielgruppen unserer Bibliothek sind die Schüler*innen der Grundschulen und deren Lehrpersonen. Ebenso wird auch anderen Grundschulen die Gelegenheit geboten, den Bestand unserer Bibliothek zu nutzen.

Es gibt auch eine Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken Tramin und Kurtatsch, die darin besteht, dass weitere Medien entliehen werden können, wie z. B. Buch- und Medienpakete zu verschiedenen Themen. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die Schulbibliothek Tramin in Zukunft den Schwerpunkt auf Kinderbelletristik und Nachschlagewerke legt, während die öffentlich kombinierte Bibliothek Tramin sich auf Hörbücher, DVDs, PC-Spiele sowie Sachbücher spezialisiert.

Unsere Benutzerinnen und Benutzer sind 5- bis 11jährige Schüler*innen ländlicher Herkunft. Von den 316 Schülerinnen und Schüler sind 145 Mädchen und 171 Buben. Neben den Schülerinnen und Schülern leihen 47 Lehrkräfte und 3 Mitarbeiterinnen für Integration aus.

Mittelschule

Die Schulbibliothek der Mittelschule kombiniert mit der öffentlichen Bibliothek ist sowohl von außerhalb als auch vom Mittelschulgebäude direkt zugänglich. Durch die Aufteilung in zwei Geschosse können Klassen auch während der Öffnungszeiten die Bibliothek jederzeit nutzen, ohne durch den öffentlichen Betrieb gestört zu werden.

Sie ist sehr einladend gestaltet und funktionell eingerichtet. Gemütliche Sitzstufen, Arbeitstische für eine ganze Klasse, PC-Plätze und ein Rechercheplatz für den Bibliothekskatalog OPEN sowie ein breites Medienangebot stehen zur Verfügung und machen sie somit zu einem idealen Lernort. Sie wird auch als Treffen der Arbeitsgruppen, für Feste und Feiern genutzt.

Unsere Benutzer*innen sind 11- bis 14jährige Schüler*innen ländlicher Herkunft. Neben den Schüler*innen leihen auch Lehrkräfte und Teile des nicht-unterrichtenden Personals Medien aus.

Organisation und Führung der Bibliotheken

Um all diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, bedarf es einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Bibliotheksrat und der Bibliotheksteams.

Der Bibliotheksrat besteht aus 9 Mitgliedern: der Vorsitzenden, 2 Gemeindevertretern, Vertreter/innen der Mittelschule, der Grundschule, des Kindergartenpersonals, aus dem religiösen Kulturbereich und der hauptamtlichen Bibliothekarin.

Das Bibliotheksteam der Grundschule besteht aus 2 Lehrpersonen, jenes der Mittelschule aus 2 Lehrpersonen, jeweils der hauptamtlichen Bibliothekarin und einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin.

Überlegungen zur Bestandanalyse

Grundschule

Der Bestandsabbau in der Schul- und Lehrerbibliothek wurde im Juni 2016 nach den angeführten Kriterien vorgenommen:

- inhaltlich veraltet
- veraltetes Layout
- kaputt
- in den letzten drei Jahren nicht entlehnt
- Niveau zu hoch oder zu niedrig.

Ist-Zustand Februar 2023

- Lehrerbibliothek: 1676 Medien
- Kinderbelletristik (Deutsch): ca. 2.501 Medien

Sachbücher: kleiner Restbestand von ca. 35 Einheiten (stehen nur mehr für Freiarbeit „Persönliche Themen“ zur Verfügung; bei Bedarf werden Sachbücher von der öffentlich kombinierten Bibliothek Tramin ausgeliehen)

davon Italienisch: ca. 692 Einheiten

Englisch: 66 Einheiten

mehrsprachig: 40 Einheiten

Mittelschule

Nachdem die Bibliothek kombiniert ist, ist es nicht möglich, einen genauen Bestand nur für die Schulbibliothek zu ermitteln. Das Inventar der Schulbibliothek setzt sich folgendermaßen zusammen:

Ist-Zustand Februar 2023:

1949 Medien insgesamt:

Belletristik: 1567, Sachbuch: 382 Medien

Überlegungen zum Bestandaufbau (Grundsätzliches, Kriterien für die Medienauswahl, Organisation)

Der Bestand wird vor allem in der Kinderbelletristik für Erstleser*innen und Leseschwache aufgebaut. Zudem muss der bestehende Bestand aktualisiert werden, indem veraltete und kaum entlehnte Medien ausgesondert und evtl. durch neue ersetzt werden.

In der Mittelschule geht es darum, in den nächsten 3 Jahren den Bestand zu aktualisieren, indem veraltete und überholte Medien ausgesondert und durch neue ersetzt werden, um ständig ein aktuelles Medienangebot zur Verfügung zu haben.

Bestand in der Grundschule

soll nachfolgende Medien aufweisen:

- Bücher für Erstleser*innen
- Bücher für Leseschwache und Lesemuffel
- Bücher für Buben
- Medien, die die Lesefreude und die Lesekompetenz fördern
- Medien zur Sprachförderung
- mehrsprachige Literatur
- Kinderliteratur in englischer und italienischer Sprache
- Medien, die Projekte und themenbezogenen Unterricht unterstützen und ermöglichen
- Medien, die forschendes Lernen unterstützen, Recherche ermöglichen und fördern
- Nachkauf von Klassikern
- aktuelle pädagogisch-didaktische Medien für die Lehrerbibliothek

Bestand in der Mittelschule

soll nachfolgende Medien aufweisen:

- aktuelle Jugendliteratur
- Klassensätze von aktuellen Jugendbüchern
- Jugendliteratur in englischer und italienischer Sprache
- Hörbücher für Jugendliche
- DVDs und CDs für Kinder und Jugendliche zu Sachthemen, die im Unterricht behandelt werden
- Jugendromane für Buben
- Sachbücher in den Bereichen Technik, Berufswahlvorbereitung, Biologie, Sexualerziehung, Erdkunde, Geschichte, Kunst, Sport, Spiel, Musik
- Medien aus den Bereichen der Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention
- Sachbücher und erzählende Bücher für leseschwache Benutzer/innen
- anspruchsvolle Belletristik für die Begabtenförderung

- Finanzierung von Aktionen zur Leseförderung
- aktuelle pädagogisch-didaktische Medien für die Lehrerbibliothek

Die Verantwortung für den Bestandsaufbau in den Bibliotheken der Grund- und Mittelschule liegt bei den jeweiligen Bibliotheksteams, die sich in regelmäßigen Treffen absprechen.

Die Verantwortlichen bilden sich fort und informieren sich über Neuerscheinungen im Rahmen des Fortbildungsangebots, auf Tagungen der Schulbibliothekare und Medientagen, auf Online-Veranstaltungen, in der Biblio-List, in Zeitschriften, auf Buchmessen, Bücherausstellungen wie z. B. „Bücherwelten“ (BZ) und im Web.

Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler geben ihre Wünsche für Neuankäufe in den verschiedenen Bereichen an das Bibliotheksteam weiter.

Partner der Bibliothek

Öffentliche kombinierte Bibliothek Tramin

Öffentliche Bibliotheken in der Gemeinde Kurtatsch

Amt für Bibliotheken und Lesen

Fachbibliotheken der OEW

Bibliothek der Fakultät für Bildungswissenschaften

Bibliothek an der Universität Bozen

EURAC

Mittelpunktbibliothek Neumarkt

Buchhandel

Jukibuz

Sozialpädagogik an unserem Schulsprengel

Arbeitsbereiche und Themenfelder der Sozialpädagog*in

Sozialpädagog*innen...

- sind im Schulsystem integriert,
- sind Ansprechpersonen für alle Schülerinnen und Schüler
- arbeiten niederschwellig, bedürfnis- und ressourcenorientiert,
- fördern die psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler,
- sind Anlaufstelle für „Notfälle“.

Beratung

Die/Der Sozialpädagog*in leistet: Einzelberatung, Gruppenberatung, Klassengespräche, informelle Gespräche, Lebens- inkl. Berufsorientierung.

Prävention

Die/Der Sozialpädagog*in führt durch: Programme und Projekte der Gewaltprävention, Prävention von Mobbing, Suchtprävention, Förderung der Gemeinschaft & Gruppe, Gesundheitsförderung, Medienkompetenz, Prävention von Schulverweigerung & Schulabbruch.

Intervention

Die/Der Sozialpädagog*in organisiert und gestaltet: Individualprojekte, Gruppen- bzw. Klassenprojekte, Konfliktbearbeitung, Konflikt-Mediation, Krisenintervention.

Netzwerkarbeit

Die/Der Sozialpädagog*in kooperiert: mit anderen Schulen und Schulsozialpädagog*innen, Sozialdienste, Sanitätsdienste, psychologische Dienste, PBZ, Sprachenzentren, Gemeinden, Vereine, Offene Jugendarbeit, Südtiroler Jugenddienste und Streetwork, Forum Prävention, Exekutive.

Gemeinwesenarbeit

Die/Der Sozialpädagog*in gestaltet: (inter-) kulturelle Aktivitäten, Sensibilisierungsarbeit, Politische Bildung und Partizipation.

Die/Der Sozialpädagog*in ist nicht...

Integrationslehrperson, Mitarbeiter/in für Integration, Supplenz-Lehrpersonen, Psycholog/in, „Abstellgleis für Probleme“

Die Kooperation zwischen Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen [...] und Lehrpersonen (Speck, 2009, S. 97 ff.) kann dann gelingen, wenn ein gegenseitiges Verständnis für das jeweilige Berufsbild vorherrscht und Rollenvermischungen vermieden werden. Hierzu gehört auch, dass Schulsozialarbeiter/innen nicht als ‚Hilfslehrkräfte‘ auftreten bzw. Lehrpersonen nicht von ihrer Verantwortung für die Lösung von Problemen von Kindern und Jugendlichen entbunden werden. Die unterschiedlichen Arbeitsweisen mit den Kindern und Jugendlichen müssen anerkannt und notwendige Handlungsschritte sollten gemeinsam klar definiert und abgesprochen werden.“
Matscher (Leiterin PBZ Meran, 2013, S. 4)

Spezifische Themen-Felder

In unserer Arbeit knüpfen wir an die Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen an.

Wir greifen brennende Themen auf und gestalten dazu Beratungen, Projekte, Unterrichtseinheiten oder Workshops.

Dadurch, dass wir keinem einzelnen Fach und keinem curricularen Inhalt verpflichtet sind, können wir flexibel reagieren, wenn etwa Kinder und Jugendliche plötzlich einen schwerwiegenden Inhalt auf die Tagesordnung bringen, etwa

Beziehungs-Konflikte

Alkohol, Sucht,

Gesundheit & Krankheit

Tod

Schul-Angst, Schul-Abbruch, Schul-Verweigerung

Kultur, Heimat, Patriotismus

Gewalt, Mobbing, Rassismus, Diskriminierung

Neue Medien

Sexualität, Intimität, Selbstschutz

Orientierungsfragen

Zusammenarbeit Lehrpersonen/Schulsozialpädagog*in

Normalfall

1. Gesprächstermin mit der/dem Sozialpädagog*in vereinbaren
2. Gesprächstermin: gemeinsame Fallbesprechung
 - dient der Informationssammlung; wichtige Themen und Anliegen werden gemeinsam erörtert;
 - die weitere Vorgehensweise wird gemeinsam besprochen.
3. Situationsanalyse und Hypothesenbildung durch die/den Sozialpädagog*in
 - direkte Beobachtungen in der Klasse mit besonderem Augenmerk auf: Selbstkompetenz, Sozialverhalten, Lernverhalten, Beziehung zwischen Kindern/Jugendlichen und Pädagogischen Fachkräften, den Lehrpersonen und den Gleichaltrigen sowie Dynamiken in der Gruppe;
 - bei Bedarf mit anderen Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräften sprechen, um unterschiedliche Wahrnehmungen, Erlebensweisen, Einschätzungen zu sammeln;
 - bei Bedarf Beratungsgespräche mit den Beteiligten führen, um die Bedeutung des Sozial- und/ oder Lernverhaltens für das Kind, den Jugendlichen, für den familiären Kontext, für die Schule und die Gruppe zu verstehen;
 - bei Bedarf einer spezifischen diagnostischen Abklärung oder einer therapeutischen Behandlung gibt es die entsprechenden Fachdienste.
4. Gemeinsame Planung des weiteren Vorgehens
 - sollte binnen 10 Tage nach dem Klassenbesuch passieren
 - auf der Grundlage der erweiterten Situationsanalyse und erarbeiteten Hypothesen werden mit allen Beteiligten Verantwortlichkeiten geklärt und unterstützende Maßnahmen definiert (z.B. Projekte mit der gesamten Klasse, Einzelgespräche mit Schüler/innen, Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Projekte mit Partnern außerhalb der Schule,...).
4. Gemeinsame Evaluation
 - In Nachgesprächen erfolgt eine Reflexion über die getroffenen Maßnahmen und deren Wirkung.
 - Bei anhaltender Problematik, werden gemeinsam weitere Maßnahmen geplant.

Dringende Situationen

Bei Verdacht auf Gewalt und Missbrauch in der Familie, selbstverletzendes Verhalten sowie Äußerung von Suizidgedanken, Gewalt in und auf dem Schulweg/Erpressung/ Androhung der Gewalt – direkt oder über „soziale Medien“, Verbreitung von Bild und Audiomaterial von Kindern/Jugendlichen im Internet, direkt Kontakt mit der/dem Sozialpädagog*in aufnehmen sowie Schulführungskraft informieren.

Gemeinschaftsbildung

Die Gemeinschaftsbildung am Schulsprengel Tramin ist v.a. für die erste Klasse Grund- und Mittelschule sehr wichtig, da die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kindergartengruppen und Grundschulklassen „zusammengewürfelt“ werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gemeinschaft und die Möglichkeit, sich als Teil der Klasse zu fühlen, unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin ihren Platz in der neuen Gruppe zu finden.

Durch die Gemeinschaftsbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Gemeinschaft in der Klasse zu spüren und aktiv zu erleben sowie die positiven Aspekte gemeinsam zu erarbeiten. Ein wichtiger Baustein der Gemeinschaftsbildung ist auch die Aufklärung über Mobbing

bzw. Cybermobbing (in den höheren Schulstufen).

Auch in den weiterführenden Schulstufen sollte das Thema Gemeinschaftsbildung immer wieder aufgegriffen werden, um die Stärkung der Lebenskompetenzen der einzelnen Schüler/Schülerinnen zu unterstützen.

In der Grundschule eignen sich dafür verschiedene Einheiten aus dem Programm "Gemeinsam stark werden", welche gezielt die persönlichen und sozialen Kompetenzen der verschiedenen Schulstufen fördern.

Für die zweite und dritte Klasse Mittelschule empfiehlt sich dafür das Programm "Wetterfest", welches besondere Schwerpunkte zu unterschiedlichen Themen vertieft, beispielsweise "Miteinander statt gegeneinander" (2. Klasse) und "Solidarität und Zivilcourage" (3. Klasse MS).

Organisation/Verantwortlichkeiten

Die/Der Sozialpädagog*in bespricht sich im Vorfeld mit den betreffenden Lehrpersonen, plant daraufhin die Inhalte und bereitet die Stunden vor. Die Lehrpersonen sind während der Gemeinschaftsbildung in der Klasse anwesend und nehmen am Programm teil. Während die/der Schulsozialpädagog*in Übungen zur Gemeinschaftsbildung anmoderiert, ist die Lehrperson eine wertvolle Ressource, z.B. um der Klasse im Anschluss eine Rückmeldung zu ihren Beobachtungen zu geben.

Die Schulstunden, an denen die verschiedenen Einheiten der Gemeinschaftsbildung stattfinden sollen, werden gemeinsam festgelegt. Es sollte auch Zeit für eine gemeinsame Reflektion im Anschluss oder wenige Tage darauf eingeplant werden.

Integration/Inklusion

Im Landesgesetz Nr. 12 aus dem Jahr 2000 („Autonomie der Schulen“) gibt es kaum mehr spezifische Hinweise zu Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung, da das Bildungsangebot einer Schule so gestaltet werden soll, dass die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Schüler*innen berücksichtigt werden: „Sie (die Schulen) erkennen und nutzen die Unterschiede, fördern die Fähigkeiten jedes Einzelnen/jeder Einzelnen, indem sie alle zweckdienlichen Maßnahmen treffen, um den Bildungserfolg zu erreichen (Art. 6, Abs. 1)“.

Ein Leitsatz des Leitbildes der Schule („Unsere Schule soll ein anregender Lernort sein, wo sich jede/r einzelne Schüler*in ihrer/seiner Einzigartigkeit angenommen fühlt.“) trägt diesem neuen Verständnis von Integration (Inklusion) Rechnung.

Es werden Lernformen gewählt, die einen inklusiven Unterricht ermöglichen. So werden alle Schüler*innen individuell gefördert, indem sie an unterschiedlichen Aufgaben arbeiten oder indem Leistungsgruppen gebildet werden.

Migration und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für eine gute schulische Integration der Kinder mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von großer Bedeutung.

Nach Möglichkeit werden Angebote der Sprachzentren in den Sommerferien in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebots im Sinne von Art. 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12.

Die Schule legt Wert darauf, dass die Schüler*innen mit Migrationshintergrund die Angebote der Sprachzentren nützen und diese Kurse regelmäßig besuchen.

Im Schulsprengel gibt es zwei Beauftragte für Migration, eine Arbeitsgruppe Migration und eine Sprachförderlehrperson (Wettbewerbsklasse A023).

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden – je nach Sprachförderbedarf – folgende Unterstützungsmaßnahmen angeboten:

- Unterstützung durch interkulturelle Mediatoren (IKM) für die Kommunikation bzw. die Kontaktpflege zwischen Schule und Familie und als Unterstützung für die Lehrpersonen im Unterricht
- Sprachunterricht durch eine Sprachenlehrperson während der Unterrichtszeit
- Sprachkurse am Sprachzentrum in Neumarkt im Sommer
- Individuelle Unterstützungsmaßnahmen durch Lehrpersonen der Schule im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

Ankunft und Übertritt

Für Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Land an unsere Schule kommen, gibt es ein Aufnahmeprotokoll. Es regelt die Maßnahmen, die bei der Ankunft der Schülerinnen und Schüler getroffen werden, sollten sie unsere Unterrichtssprachen kaum oder nicht beherrschen. Außerdem steht für die erste Zeit ein „Anfangspaket“ mit verschiedenen Materialien zur Verfügung, die keine oder wenig Sprachkenntnisse voraussetzen.

Bei der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern ohne Kenntnis der Unterrichtssprache an die verschiedenen Klassen wird das bereits bestehende Klassengefüge berücksichtigt, eine Häufung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf in einzelnen Klassen ist zu vermeiden.

Die Übertritte zwischen den Schulstufen und den Kindergärten werden in persönlichen Gesprächen mit den pädagogischen Fachkräften sowie den Lehrpersonen begleitet.

Sprachförderkonzept DAZ am Schulsprengel

Der Sprachförderunterricht dient dem Erlernen der primären Unterrichtssprache Deutsch. Aufgrund der Zuweisung im Stellenkontingent entscheidet eine schulstufenübergreifende Arbeitsgruppe (Schulführungskraft, Migrationsbeauftragte, Sprachförderlehrperson, AG Migration) über die Aufteilung der Stunden und die Gruppeneinteilung.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die am DAZ-Unterricht teilnehmen, werden von den Klassenvorständen darüber informiert. Die Sprachförderlehrperson hält den Kontakt zum Elternhaus und bietet Sprechstunden an.

Wer erhält DAZ-Unterricht?

Priorität haben Schüler*innen mit keinen und/oder sehr geringen Sprachkenntnissen

Schüler*innen, die in Südtirol den deutschen Kindergarten und/oder die deutsche Grundschule besucht haben, erhalten an der Mittelschule keinen DAZ-Unterricht mehr, außer es stehen ausreichend Stunden zur Verfügung.

Einteilung der Lerngruppen

Im DAZ-Unterricht werden Gruppen zu max. fünf Schülerinnen und Schülern gebildet.

- Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach Niveaustufen (Niveau 1 – keine Kenntnisse, Niveau 2 – geringe Kenntnisse, Sondergruppe 1. Klasse GS).
- Die Gruppen werden regelmäßig evaluiert (ca. alle drei Monate) und bei Bedarf verändert.
- Die Einschätzung der Sprachkenntnisse nimmt die Sprachförderlehrperson in Zusammenarbeit mit der Frühförderung und den Klassen- und Fachlehrpersonen vor. Die Entscheidung über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am DAZ-Unterricht trifft die Schulführungskraft.
- Die Einteilung der Lerngruppen kann auch schulstufenübergreifend erfolgen.

Organisation des DAZ-Unterrichts

- Für den Unterricht der Niveaustufe 1 ist eine tägliche Unterrichtseinheit anzustreben.
- Doppelstunden werden vermieden.
- Die Unterrichtseinheiten müssen nicht jenen des Stundenplans entsprechen.
- Sofern möglich werden FA- und EVL-Stunden sowie Religionsstunden bei religionsbefreiten Schülerinnen und Schülern bevorzugt.
- 2-Stunden-Fächer sollten nicht gänzlich vom DAZ-Unterricht betroffen sein.

Planung und Bewertung des DAZ-Unterrichts

Die Sprachförderlehrperson bespricht sich monatlich mit den Klassen- oder Fachlehrpersonen (auch online möglich).

Am Ende des Semesters teilt die Sprachförderlehrperson ihre Beobachtungen und Bewertungen den Klassen- und Fachlehrpersonen mit. Sie fließen im Fach Deutsch ein. Für eine weitere Planung sollten auch Sprachstandserhebungen in Betracht gezogen werden.

Schulordnung

Grundregeln

WIR

begegnen anderen mit Respekt!

behandeln die Dinge der anderen mit Vorsicht!

grüßen uns!

helfen uns gegenseitig!

bemühen uns!

verzichten auf Gewalt!

beleidigen niemanden!

Organisatorisches und Unterricht

Wir betreten die Schule spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Beim Stundenwechsel bleiben wir in der Klasse.

Bei Unterrichtsende verlassen wir das Schulgebäude geordnet und ruhig.

Die große Pause und die Mittagspause verbringen wir im Schulhof oder bei Schlechtwetter nach Plan. Schüler*innen, die während der Mittagspause nach Hause gehen, dürfen erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Schulhof kommen.

Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und des nichtunterrichtenden Personals.

Im Unterricht sind wir aufmerksam und arbeiten mit. Wir verhalten uns ruhig und angemessen. Trinken dürfen wir, Essen ist nicht erlaubt. Ebenso kauen wir keinen Kaugummi und lassen digitale Geräte ausgeschaltet in der Schultasche (s. eigene Regelung).

Wir führen Aufgaben vollständig und pünktlich aus.

Abwesenheiten entschuldigen wir schriftlich über das Mitteilungsheft (GS) oder das digitale Register (MS).

Bei vorhersehbaren Absenzen stellen unsere Erziehungsverantwortlichen ein schriftliches Ansuchen an den Klassenvorstand und bei längeren Abwesenheiten auch an die Schulführungskraft. Abwesenheiten aus Urlaubsgründen werden nicht entschuldigt.

Wir holen abwesenheitsbedingte Lernrückstände eigenverantwortlich auf.

Wir verlassen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit nur mit schriftlich geäußertem Einverständnis und in Anwesenheit der Erziehungsverantwortlichen.

Mitteilungen erfolgen über das Mitteilungsheft, über das digitale Register und per E-Mail. Unsere Erziehungsverantwortlichen kontrollieren diese regelmäßig.

Für Gegenstände, die von uns in der Schule zurückgelassen werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

Sicherheit im Schulalltag

Im Schulgebäude gehen wir ruhig und achten darauf, andere nicht durch Schubsen, Rempeln, Bein stellen o.ä. zu gefährden.

Im Pausenhof halten wir uns in den ausgewiesenen Bereichen auf.

Wir werfen nicht mit Objekten. Wir spielen mit Schaumgummibällen. Es gelten zudem die Pausenhofregeln der jeweiligen Schulstelle.

Saubere und gesunde Schule

Im Gebäude tragen wir Hausschuhe. In der Turnhalle nutzen wir Turnschuhe mit heller Sohle.

Wir lüften regelmäßig.

Wir behandeln die Einrichtungen des Schulhauses behutsam und mit Respekt. Wir bemalen oder beschreiben keine Wände.

Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Jause.

Wir trennen den Müll.

In den Toiletten halten wir uns nur für den notwendigen Zeitraum auf und beachten die Hygiene.

Wir nutzen keine Benzinsteife und keine Korrekturflüssigkeit („Tipp-Ex“). Alkohol, Energydrinks, Zigaretten, Drogen, explosives und brennbares Material, Feuerwerkskörper und jegliche Art von Waffen sind verboten.

Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung dient dazu, die Rechte der Schüler*innen und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern und das Leben und Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und zu regeln. Erziehungsarbeit gelingt dann, wenn sie von Schule, Elternhaus und außerschulischen Partnern gemeinsam getragen und verantwortet wird.

Klassenregeln werden mit den Schüler*innen gemeinsam erstellt. Die Bewältigung von Konfliktsituationen soll im Unterricht gelernt und geübt werden, Gewalt soll thematisiert werden.

Die allmähliche Übernahme von Aufgaben und Verantwortungen fördert den Reifungsprozess der Schüler*innen und bereichert das Schulleben. Werden die schulischen Regeln des Zusammenlebens von Schüler*innen nicht beachtet, so können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Es ist Aufgabe

der Lehrperson, des Klassenrates und der Schulführungskraft im Einzelfall abzuwägen, welche Maßnahme erzieherisch als sinnvoll erscheint. Grundsätzlich gilt, dass alle genannten Personen und Gremien befugt sind, Maßnahmen zu ergreifen.

Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit der Schüler*innen nicht verletzen. Sie haben eine erzieherische Zielsetzung, die das Verantwortungsgefühl der Schüler*innen stärkt und ihn zu korrektem Verhalten hinführt. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf nicht geahndet werden.

*Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen (Beschlusses der LR v. 21.07.2003 Nr. 2523, Schüler*innen- und Schülerinnencharta, Art. 5 Abs. 3)*

Die Verantwortung für die Disziplinarverstöße ist immer persönlich (Schüler- und Schülerinneninnencharta Art. 5 Abs. 4)

Vor Verhängung der Disziplinarmaßnahmen muss der Betroffene Gelegenheit erhalten, seine Gründe darzulegen (Beschlusses der LR v. 21.07.2003 Nr. 2523, Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5 Abs. 3)

Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen (Beschlusses der LR v. 21.07.2003 Nr. 2523, Schüler - und Schülerinnencharta, Art. 5 Abs. 3)

Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet (Beschlusses der LR v. 21.07.2003 Nr.2523, Schüler - und Schülerinnencharta, Art. 5 Abs. 3)

Leichte Disziplinarverstöße werden zuerst mit Ermahnung geahndet und erst im Wiederholungsfall wird eine entsprechend härtere Disziplinarmaßnahme gesetzt.

Grundsätzlich sollte das Prinzip der Sanktionierung durch das Prinzip der Einsicht ersetzt werden. Die Schüler*innen sollen erkennen, dass nicht die Lehrperson bestraft, sondern der Regelverstoß notwendigerweise Konsequenzen mit sich bringt.

Bei der Umsetzung der Disziplinarordnung ist es von grundlegender Bedeutung, die Schüler*innen in ihrer Individualität wahrzunehmen und die Vielschichtigkeit der konkreten Situation zu berücksichtigen, um die bestmögliche pädagogische Maßnahme treffen zu können.

Nachdem einzelne Verstöße je nach Schulstufe und Alter eine unterschiedliche Ausgangssituation und unterschiedlich gravierende Auswirkungen haben können, wird der Maßnahmenkatalog für die Grund- und Mittelschule einheitlich dargestellt, doch im Alltag unterschiedlich definiert und angewandt.

Vermerke, Eintragungen und Ausschlüsse

Vermerk	Ein Vermerk im Klassenregister erfolgt bei weniger schwerwiegenden Verstößen. Bei drei Vermerken erfolgt eine Eintragung.
Eintragung	Eine Eintragung ins digitale Register erfolgt bei schwerwiegenden Verstößen.

	<p>Sowohl Vermerke als auch Eintragungen müssen a) den Verstoß, b) Datum und c) Unterschrift der Lehrperson aufweisen.</p> <p>Bei jeder Eintragung werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert.</p>
<p>Ausschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom Unterricht - von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen - aus der Schulgemeinschaft - als Sofortmaßnahme 	<p>Jeder Ausschluss der Schülerin/des Schülers vom Unterricht oder von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, der nicht mit einem Ausschluss von der Schulgemeinschaft verbunden ist, muss in Absprache mit den Lehrpersonen des Klassenrates und der Schulführungskraft beschlossen werden.</p> <p>Der Ausschluss wird als Sofortmaßnahme von der betroffenen Lehrperson verfügt, wenn der Unterricht aufgrund der andauernden Störung stark beeinträchtigt wird und somit das Recht aller Schüler*innen auf einen guten und effizienten Unterricht nicht mehr gewährleistet werden kann.</p> <p>Wenn sich der Schüler/die Schülerin nicht mehr beruhigt sowie eine Gefahr für sich selbst und andere darstellt, werden die Eltern kontaktiert und aufgefordert, den Schüler/die Schülerin in der Schule abzuholen.</p> <p>Die entsprechende Verfügung erlässt ein Mitglied des Klassenrates, normalerweise der Klassenvorstand, sofern dieser nicht Teil der Schlichtungskommission ist. In diesem Fall ist eine eventuelle Befangenheit bei Rekursen an die Schlichtungskommission zu berücksichtigen. Die Einspruchsfrist gegen diese Maßnahmen beträgt 3 Tage – der Einspruch ist an die Schlichtungskommission zu richten.</p> <p>Ausschlüsse von der Schulgemeinschaft müssen in einer Klassenratssitzung mit Elternvertretern/innen beschlossen werden.</p> <p>Nach der dritten Eintragung wird in jedem Fall eine Sitzung des Klassenrates einberufen, in der über einen Ausschluss vom Unterricht bzw. von der Schulgemeinschaft und über Möglichkeiten der Wiedergutmachung entschieden wird.</p> <p>Wird über einen Ausschluss von der Schulgemeinschaft entschieden, werden auch die Elternvertreter/innen zur Klassenratssitzung eingeladen.</p> <p>Bei besonders schwerwiegenden Fällen (z. B. Straftaten) oder wenn die Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht, kann der Klassenrat einen Ausschluss aus der Schulgemeinschaft auch bei nur einer Eintragung beschließen.</p> <p>Gegen jeglichen Beschluss, der einen Ausschluss aus der Schulgemeinschaft verfügt, können die Eltern der Schülerin bzw. des Schülers Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen. Die Rekursfrist beträgt 10 Tage (ab dem Zeitpunkt, an dem das Schreiben bei den Eltern eingetroffen ist).</p>
Staffelung	Die Anzahl der Tage, über welche Schüler*innen bei Vorliegen der genannten Bedingungen von der Schulgemeinschaft

	ausgeschlossen werden können, sind wie folgt gestaffelt (mind. eine zutreffende Nennung):	
	1 – 3 Tage	erstmaliger Ausschluss Einsicht bzw. Reue
	4 – 10 Tage	zweiter Ausschluss im Schuljahr gravierender Verstoß keine Einsicht
	11 – 15 Tage	dritter Ausschluss im Schuljahr Gefährdung anderer böswilliger Vorsatz

Klassifizierungen

	Verstoß	mögliche Maßnahmen	Zuständigkeit
Stufe 1	wiederholt unpünktliches Erscheinen zu Unterrichtsbeginn wiederholt verspätete Rückkehr in die Klasse (vom Pausenhof, von der Turnhalle, ...) beabsichtigtes Stören des Unterrichts Verweigern von Hilfestellungen fehlender Kooperationswille mit Lehrpersonen oder nicht unterrichtendem Personal nicht Beachten von Anweisungen Verstoß gegen die Schulordnung	Zusatzaufgaben Vermerk im Klassenregister Eintragung im Klassenregister Verpflichtung zur Ausführung von Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft Benachrichtigung der Eltern Zusammenarbeit mit Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin Aussprache mit einer oder mehreren Lehrpersonen Aussprache mit der Schulführungskraft Ausschluss vom Unterricht oder von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen	Lehrpersonen Schulführungskraft Klassenrat

Stufe 2	<p>sichtbares Mobiltelefon auf dem Schulgelände</p> <p>Beschmieren von Wänden</p> <p>mutwillige Beschädigung von Schulinventar</p> <p>mutwillige Zerstörung von Unterrichtsmaterial und fremdem Eigentum</p> <p>mutwillige Beschädigung von EDV-Anlagen und digitalen Medien</p> <p>verbale und körperliche Übergriffe auf Mitschüler*innen</p> <p>Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen in den Spezialräumen</p>	<p>Eintragung im Klassenregister und Mitteilung an die Eltern</p> <p>Schadensersatz leisten</p> <p>Wiedergutmachung (z. B. Übermalen von Schmierereien)</p> <p>Ausschluss vom Unterricht oder von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen</p> <p>Aussprache mit einer oder mehreren Lehrpersonen</p> <p>Aussprache mit der Schulführungskraft</p> <p>Zusammenarbeit mit Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin</p>	<p>Lehrpersonen</p> <p>Schulführungskraft</p> <p>Klassenrat</p>
Stufe 3	<p>Mobbing von Mitschüler*innen</p> <p>respektloses Verhalten gegenüber Lehrpersonen oder nicht unterrichtendem Personal</p> <p>unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes</p> <p>Alkoholkonsum</p> <p>Rauchen</p> <p>Diebstahl</p> <p>Körperverletzung</p> <p>Erpressung</p> <p>sexuelle Übergriffe</p>	<p>Eintragung im Klassenregister und Mitteilung an die Eltern</p> <p>Ausschluss vom Unterricht oder von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen</p> <p>Aussprache mit einer oder mehreren Lehrpersonen</p> <p>Aussprache mit der Schulführungskraft</p> <p>Zusammenarbeit mit Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin</p> <p>Telefonische Rücksprache mit den Eltern</p> <p>Unterstützung durch Schulberatung</p> <p>Übergabe der Ermittlungstätigkeit an die Polizei</p> <p>Ausschluss vom Unterricht bzw. von der Schulgemeinschaft</p>	<p>Lehrpersonen</p> <p>Schulführungskraft</p> <p>Klassenrat</p> <p>Sicherheitsbeauftragte/r</p>

Mensaordnung

Die Mittagspause dient der Erholung aller Schüler/innen. Das Essen und die Pause bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts sollen friedlich und möglichst stressfrei ablaufen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Verwaltungspersonal, Mensapersonal) tragen dafür Verantwortung.

Es wird nur dann gut klappen, wenn alle 😊 mitdenken, 😊 mithelfen und 😊 sich an die Regeln halten.

I. Grundregeln

Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und des Mensapersonals.

Wir sind leise.

Wir laufen, schreien, streiten und schubsen nicht – weder auf dem Weg zur Mensa noch während des Essens in der Mensa.

Wenn wir die Regeln nicht einhalten, gibt es entsprechende Disziplinarmaßnahmen.

II. Begleitung in die Mensa

Wir versammeln uns nach Unterrichtsende am vereinbarten Treffpunkt und warten dort auf die Aufsichtspersonen.

Wir gehen gemeinsam und geordnet in die Mensa.

III. In der Mensa

In der Mensa gibt es eine Sitzordnung.

Wir verhalten uns ruhig.

Wir zeigen einen wertschätzenden Umgang mit den Lebensmitteln.

Während des Essens halten wir uns an die gängigen Tischmanieren.

Nach dem Essen räumen wir das Geschirr und das Besteck sowie den Abfall an den vorgesehenen Platz.

Wir hinterlassen den Raum aufgeräumt und sauber.

IV. Entlassung aus der Mensa

Nach dem Essen kehren wir als Gruppe mit den Aufsichtspersonen in den Pausenhof zurück.

Bei Regenwetter begeben wir uns gemeinsam mit den Aufsichtspersonen in kurzfristig ausgewiesene Räume oder in überdachte Bereiche.

V. Nichterscheinen ohne Abmeldung

Vorhersehbare Abwesenheiten müssen frühzeitig mitgeteilt werden.

Abwesenheiten von der Schulausspeisung aus gesundheitlichen oder familiären Gründen müssen von den Eltern innerhalb 09:00 Uhr des betreffenden Tages telefonisch mitgeteilt werden. Wenn bis dahin keine Abmeldung erfolgt, müssen die Kosten für das Essen beglichen werden.

VI. Disziplinarmaßnahmen

Bei Fehlverhalten (respektloser Umgang mit Lebensmitteln oder Geschirr, Nichteinhaltung der Regeln) erfolgt ein Vermerk. In außerordentlich gravierenden Fällen kann bereits beim ersten Fehlverhalten von jeder Aufsichtsperson eine Eintragung erfolgen. Gegebenenfalls wird Kontakt mit den Eltern aufgenommen.

Mögliche Maßnahmen in der Mensa können eine Nachdenkzeit, ein Platz am Tisch der Aufsichtspersonen oder ein Platz allein sein.

Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08. 06. 2009)

Begriff und Zielsetzungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler/innen innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die dazu beitragen, dass Kompetenzen und Unterrichtsziele durch Veranschaulichung, Ergänzung und Vertiefung erreicht werden können.

Arten der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Arten	Zielsetzungen
Lehrausgänge	Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen
Lehrausflüge (eintägig) Lehrfahrten (mehrtägig) auch klassen- und stufenübergreifend	direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen Teilnahme an Kulturveranstaltungen Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts fächerübergreifendes Prinzip
Schulsporttage	Freude an der körperlichen Aktivität Förderung von Teamgeist und Gemeinschaftssinn Schulsportveranstaltungen auf Landes- und Staatsebene

Wandertage	Entdecken der Natur- und Kulturlandschaft der engeren Heimat Pflege der Gemeinschaft
Fach- und Projekttag	Vertiefung des Fachwissens Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktisches Handeln
Unterricht vor Ort	Unterrichtstätigkeiten an einem außerschulischen Lernort im ungefähren Ausmaß der normalen Unterrichtszeit
Schulpartnerschaften Klassenpartnerschaften Schüler/innenaustausch Projekte der EU	Pflege eines regen Kontaktes Durchführung von gemeinsamen Projekten kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit Begegnung von Klassen verschiedener Schulen Umsetzung eines gemeinsamen Vorhabens zu Projektthema Begegnung von Schülern/innen desselben Alters aus Klassen und Schulen gleicher oder ähnlicher Studienrichtung gemeinsame Arbeit an Themenbereich laut Rahmenrichtlinien oder Lehrplänen Förderung der interkulturellen Begegnung und Kommunikation, des Sprachenlernens, des Kennenlernens der sozialpolitischen, wirtschaftlich-kulturellen Gegebenheiten des Landes der Partner individuelle kulturelle Bereicherung Abbau von Vorurteilen

Richtlinien

Der Klassenrat erarbeitet den Tätigkeitsplan der einzelnen Klassen und legt ihn dem Lehrerkollegium zur Begutachtung vor.

Der Schulrat beschließt im Rahmen des Dreijahresplans den Tätigkeitsplan der Klassen.

Die Schulführungskraft genehmigt die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen. Dazu müssen alle unterrichtsbegleitenden Vorhaben rechtzeitig (in der Regel bis spätestens eine Woche vor der Durchführung) schriftlich beantragt werden. Die Schulführungskraft kann auch Veranstaltungen

genehmigen, die im Tätigkeitsplan bzw. im Dreijahresplan nicht enthalten sind, da zu Beginn des Schuljahres noch nicht alle Veranstaltungen bekannt sind, die sich im Laufe des Jahres anbieten.

Die Planung und Durchführung erfolgt durch den Klassenrat bzw. einzelne Lehrkräfte des Klassenrates oder die zuständige Fachlehrkraft. Alle von der Veranstaltung betroffenen Lehrpersonen müssen frühzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vorher) darüber informiert werden. Wenn Privatbusse benötigt werden, so ist dies der Schulsekretärin innerhalb 15. des Vormonats zu melden.

Die Schulen des SSP Tramin führen während des Schuljahres öfters „kurze Lehrausgänge im Dorf“ durch, die in der Regel höchstens 3 Stunden dauern. Die Ziele liegen dabei im Bereich der Dorfgebiete von Tramin, Kurtatsch, Penon und Graun. Die begleitenden Lehrpersonen teilen dem Sekretariat vor der Durchführung des Lehrausganges die Dauer und das Ziel dieser unterrichtsbegleitenden Veranstaltung mit. Das Einverständnis von Seiten der Familien wird nach der Einschreibung vom Sekretariat eingeholt. Auch diese Art von Lehrausgängen müssen im Tätigkeitsplan angeführt sein.

Bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird jede Klasse grundsätzlich von mindestens zwei Aufsichtspersonen begleitet. Nehmen mehrere Klassen an einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung teil, so gilt als Richtwert für die Berechnung der Mindestanzahl der begleitenden Aufsichtspersonen eine Begleitperson je 15 Schüler*innen. Eine Ausnahme bildet die Mittagspauenaufsicht, dort gilt als Richtwert eine Begleitperson je 22 Schüler*innen.

Die Schulführungskraft entscheidet auch unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse, ob die Anzahl der begleitenden Aufsichtspersonen von diesen Richtwerten abweichen kann. Dies gilt im Besonderen für die Schulstellen Penon und Graun, wo es aufgrund von Abteilungsunterricht und fehlender Teamunterrichtsstunden oft nicht möglich ist, dass eine Klasse von mindestens zwei Lehrpersonen begleitet werden kann. In diesen Fällen sollten die Schüler*innen zusätzlich zur Lehrperson von einem Elternteil begleitet werden.

Für die „kurzen Lehrausgänge im Dorf“ gilt:

Liegt das Ziel des Lehrausganges in der Nähe zum Schulgebäude und sind die Schüler*innen nur einer geringen Gefahr durch Straßenverkehr ausgesetzt, so reicht die Begleitung durch eine Lehrperson aus. Die Begleitpersonen müssen in jedem Fall ihr Mobiltelefon und die Telefonnummer des Sekretariats bei sich tragen, um in Notfällen Hilfe rufen zu können.

Im Laufe der Grundschule kann maximal eine mehrtägige Lehrfahrt durchgeführt werden, im Laufe der Mittelschule können bis zu zwei mehrtägige Lehrfahrten durchgeführt werden, sofern die erforderlichen Ressourcen (z. B. für die Vergütung des Außendienstes) zur Verfügung stehen. Vor der Durchführung einer mehrtägigen Lehrfahrt muss unter den Eltern der Schüler*innen der beteiligten Klassen eine geheime Abstimmung abgehalten werden. Die Lehrfahrt wird nur dann durchgeführt, wenn sich mindestens 80% der Eltern für die Durchführung aussprechen. In Grenzfällen entscheidet die Schulführungskraft über die Durchführung der Lehrfahrt.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen von den Lehrkräften, welche die unterrichtsbegleitende Veranstaltung organisieren und durchführen, über Termin, Ziel, Beginn, Treffpunkt, Verlauf, Rückkehr und Spesen schriftlich informiert werden. Außer bei (mehrtägigen) Lehrfahrten werden die Spesen in der Regel über die Pauschalbeiträge der Schüler*innen gedeckt.

Die Teilnahme an unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist grundsätzlich verpflichtend. Schüler/innen, die auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder aus anderen triftigen Gründen (Klassenratsbeschluss) nicht an einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung teilnehmen, sind grundsätzlich nicht vom Unterricht befreit, sondern werden in der betreffenden Zeit einer anderen Klasse zugewiesen, sofern dies möglich ist. Andernfalls müssen sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden. Der Ausschluss von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen erfolgt mittels Klassenratsbeschluss aufgrund von

mehrfachen Verstößen gegen die Disziplinarordnung oder wenn die Möglichkeit der Selbst- und Fremdgefährdung besteht.

Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beginnen und enden in der Regel am Schulort.

Folgende Ausnahmen sind nach Absprache mit der Schulführungskraft und mit Erlaubnis der Eltern möglich:

- Bei Busfahrten können die Schüler*innen auf der Rückfahrt in der Nähe des Wohnortes abgesetzt werden.
- In begründeten Fällen kann auch um eine Änderung der Uhrzeit und des Ortes, zu der bzw. an dem der Unterricht beginnt oder endet, angesucht werden.

Bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gelten nach Bedarf folgende zusätzliche Verhaltensregeln:

- Wenn Schüler*innen Zeit zur eigenen Verfügung bekommen und sie sich in einem vereinbarten Rahmen frei bewegen können, müssen das Alter und der individuelle Reifegrad berücksichtigt werden.
- Die Eltern bestätigen schriftlich ihre Einschätzung des Reifegrades ihres Kindes und geben ihr Einverständnis (oder nicht) zur oben genannten Vorgehensweise.
- Wenn Eltern das Einverständnis gegeben haben, wird auf folgende Kriterien geachtet:
- Schüler*innen gehen in Gruppen zu mindestens drei Schüler*innen.
- Es wird von der Lehrperson ein/e Gruppenverantwortliche/r festgelegt.
- Die Gruppen werden von der Lehrperson gebildet.
- Folgende Verhaltensregeln werden mit den Schüler*innen vereinbart:

Die Schulordnung gilt auch bei schulbegleitenden Tätigkeiten.

Die Verkehrsregeln werden eingehalten.

Rücksichtsvolles und höfliches Benehmen allen Außenstehenden gegenüber wird vorausgesetzt.

Sie dürfen den eingegrenzten, vorher vereinbarten Rahmen (Fußgängerzone, verkehrsberuhigte Zonen) nicht verlassen.

Die Schüler*innen kontaktieren bei jeglichem Konflikt die Lehrpersonen. Dies setzt voraus, dass den Schüler*innen bekannt ist, wo sich die Lehrperson befindet.

Die Schüler*innen erhalten vor dem Ausflug die Nummer des Schulsekretariats. Sie melden sich dort und die Sekretärin kontaktiert daraufhin die Lehrperson am Mobiltelefon.

Die Schüler*innen dürfen keine Zigaretten, Alkohol oder Ähnliches weder erwerben noch von anderen annehmen.

Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, muss mit den Begleitpersonen abgesprochen werden.

Umgang mit digitalen Medien und Geräten

Grundsätzliches

Digitale Geräte sind aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegzudenken. Vorliegende Regelung soll dazu beitragen, den Umgang mit Smartphones oder vergleichbaren Geräten (Smartwatch...) in der Schule und im Unterricht zu regeln. Ziel der Schule ist es, die Heranwachsenden in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus für einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Geräten zu sensibilisieren. In eigenen Unterrichtseinheiten (auch unter Einbezug von Experten) werden mit den Schülerinnen und Schülern Nutzungsregeln erarbeitet. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass viele Handlungen mit einem solchen Gerät nicht nur unerwünscht, sondern auch strafbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Formen des Cybermobbings, das illegale Herunterladen von Dateien und (heimliches) Filmen und Fotografieren von Mitschüler*innen und Lehrpersonen und das Verbreiten des Foto- oder Filmmaterials im digitalen Netz.

Grundsätzlich gilt: Das Handy oder vergleichbare Geräte werden vor Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet und bleiben während des Unterrichts in der Schultasche. Das Handy darf nur mit Erlaubnis und im Beisein einer Lehrperson im Rahmen von Unterrichtseinheiten, in denen es sinnvoll eingebaut wird, genutzt werden. Auch in der großen Pause und in der von den Lehrpersonen beaufsichtigten Mittagspause dürfen das Handy oder ein vergleichbares Gerät nicht genutzt werden.

Nutzungsregelung digitaler Medien und Geräte

Smartphones, Smartwatches u.ä. sollten grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Auf jeden Fall müssen sie während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. Die Schüler*innen sind selbst für die Geräte verantwortlich, die Schule übernimmt keinerlei Verantwortung für Diebstahl oder Beschädigung.

Mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrperson können die Schüler*innen digitale Geräte im Unterricht nutzen. Dies gilt nur für didaktische Zwecke und wird im Vorfeld mitgeteilt.

- Heimliches Fotografieren und Filmen von Mitschüler*innen, Lehrpersonen oder anderen Personen sowie das Bearbeiten und Veröffentlichen dieser Aufnahmen ist nicht erlaubt. Sollten diese Handlungen strafbar sein, werden sie zur Anzeige gebracht.
- Wenn fotografiert werden darf, müssen alle Personen auf den Fotos einverstanden sein.
- Bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden digitale Geräte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen genutzt.
- Bei der Nutzung des Internets halten sich die Schüler*innen an die Anweisungen der Lehrpersonen.
- Bedenkliche Inhalte werden sofort den Lehrpersonen kommuniziert.
- Die Lehrpersonen dürfen die aufgerufenen Seiten kontrollieren.
- Drucker werden nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen verwendet.
- Die Schülerinnen und Schüler verwenden in der Regel die eigenen Kopfhörer und eigene Speichermedien (USB-Stick).
- Auf Leihgeräten dürfen keine Einstellungen verändert werden.
- Die Schüler*innen kümmern sich um eine sorgfältige Nutzung und Aufbewahrung der Leihgeräte.
- Für Leihgeräte wird eine eigene Vereinbarung unterschrieben.

- Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregelung entscheidet die Lehrperson je nach dem Schweregrad des Verstoßes über etwaige Konsequenzen. Diese reichen von einer mündlichen Ermahnung, einem Vermerk, einer Eintragung bis zur Abnahme des Geräts während der restlichen Unterrichtszeit. Die Eltern werden über den Verstoß informiert.
- NUR MITTELSCHULE: Die offizielle Plattform für Gruppenchats und Nachrichten ist Microsoft Teams.

Digitales Register

Der Schulsprengel Tramin nutzt zur Verwaltung des Unterrichts ein digitales Register. Es ist gleichzeitig Klassenbuch, persönliches Lehrpersonenregister und dient zur Dokumentation der täglichen Arbeit sowie zur Kommunikation zwischen Schule und Familien.

Die Lehrpersonen der Grundschulen arbeiten seit Beginn des Schuljahres 2021/22 erstmals mit einem digitalen Register, die Lehrkräfte der Mittelschule bereits seit mehreren Jahren.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Voraussetzungen (Schulstufen funktionieren unterschiedlich ...) werden die Leitlinien für die jeweilige Schulstufe getrennt angeführt.

Leitlinien Mittelschule

Das digitale Register steht für Transparenz und Überblick. Es fördert die Zusammenarbeit zwischen Familien und Schule und schafft gegenseitiges Verständnis.

Eltern und das digitale Register

Eltern haben seit Einführung des digitalen Registers auf allen Endgeräten (PC, Notebook, Tablet, Smartphone) jederzeit Einblick in:

- Stundenplan
- Lerninhalte/Unterrichtstätigkeiten
- Termine für Lernzielkontrollen
- Hausaufgaben (evtl. Abgabetermine)
- Ziffernnoten - Bewertungen/Beobachtungen
- Vermerke
- Mitteilungen
- Absenzen
- Vorhersehbare Absenzen werden von den Eltern im Voraus eingetragen
- Entschuldigungen in Papierform sind nicht mehr möglich.

Aufgaben der Lehrpersonen und der Verwaltung

- Am Schulbeginn wird der Stundenplan in das digitale Register übertragen.
- Abwesenheiten der Schüler*innen: Eintrag zu Beginn der Unterrichtsstunde
- Unterrichtsinhalte: Eintrag innerhalb des jeweiligen Unterrichtstages

- Termine für Lernzielkontrollen: wenn möglich frühzeitiger Eintrag
- Hausaufgaben und evtl. deren Abgabetermine: Eintrag möglich, nicht verpflichtend
- Beobachtungen bzw. Bewertungen aller Arten (Ziffernnoten oder verbal) werden dokumentiert: mehr als 2 je Halbjahr (Änderungen werden transparent protokolliert)
- Vermerke: Eintrag innerhalb der Unterrichtsstunde bzw. innerhalb des Unterrichtstages
- Vorhaben: Mitteilungen von Seiten des Sekretariats und Lehrpersonen: Eltern sollten diese nicht nur unterschreiben können, sondern auch eine „Abstimmung“ sollte in Zukunft möglich sein.

Leitlinien Grundschule

Da das digitale Register in den Grundschulen erst im Schuljahr 2021/22 eingeführt wurde, haben die Eltern noch keinen Zugang zu dieser Plattform erhalten. Der Zugang zu einigen Bereichen des Registers soll in Zukunft ermöglicht werden.

Aufgaben der Lehrpersonen und der Verwaltung

- Stundenplan: Eintrag vonseiten des Administrators nach der ersten Schulwoche (spätestens innerhalb der 2. Schulwoche)
- Unterrichtsinhalte: Eintrag innerhalb einer Schulwoche
- Lerninhalte/Differenzierung für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen: zusätzlicher Eintrag unter „Unterrichtsinhalte hinzufügen“ (Inhalt für „alle Schüler“ anklicken – Name der Schüler*innen auswählen) ist möglich.
- Hausaufgaben: kein Eintrag (Schüler*innen sollen lernen, sich zu organisieren; Förderung der Merkfähigkeit, Selbstständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins)
- kompetenzorientierte Bewertungen in ausreichender Anzahl
- das Anlegen von eigenen Kompetenzen sollte vermieden werden
- Bewertung zu den Kompetenzen sollen regelmäßig eingetragen werden
- Vermerke/Beobachtungen zu Verhalten: Eintrag innerhalb einer Woche
- Abwesenheiten der Schüler*innen: Eintrag innerhalb des Unterrichtstages
- Vorhaben: Mitteilungen und Entschuldigung der Abwesenheiten in Zukunft auf Sprengelbene vereinheitlichen (geplante Öffnungen noch nicht anführen)

Langfristiges Qualitätskonzept Schulsprengel Tramin

Der SSP Tramin setzt es sich mit seinem Qualitätskonzept zum Ziel, sich im Schulalltag mit der Qualität der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen und nach innen und außen Rechenschaft über die Qualitätsbemühungen abzulegen. Das Qualitätsmanagement zielt darauf ab, die Schul- und Unterrichtsqualität zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Grundlagen

Das Qualitätsmanagement des SSP Tramin stützt sich auf den verbindlichen Qualitätsrahmen für die deutsche Schule in Südtirol, der die Entwicklung eines transparenten, gerechten und inklusiven Bildungssystems fördert. Das Zusammenspiel von Orientierungsrahmen Schulqualität, Qualitätskreislauf sowie verschiedenen Methoden und Instrumenten ist die Basis eines systematischen Qualitätsmanagements. Der Qualitätsrahmen für die deutsche Schule in Südtirol bildet die inhaltliche Grundlage für den Qualitätskreislauf und ist handlungsleitend für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Qualitätskreislauf

Im Zentrum des Qualitätsmanagements steht ein Qualitätskreislauf. Er setzt sich aus den vier Phasen Planen, Umsetzen, Überprüfen und Verbessern zusammen. Durch ihr Zusammenspiel bilden sie die Grundlage für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess aller Aktivitäten am SSP Tramin und im Unterricht.



Steuerung und Kontrolle

Für die Planung und Steuerung der internen Evaluation ist die AG „Interne Evaluation“ zuständig. Sie ist Teil der AG Schulentwicklung. Im Lehrerkollegium wird im Rahmen der Erstellung des Dreijahresplanes beschlossen, welche Bereiche oder Teilbereiche evaluiert werden. Ebenso kann der Elternrat Vorschläge unterbreiten. Die Arbeitsgruppe plant und begleitet die interne Evaluation und sorgt dafür, dass entsprechende Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Zusätzlich erhält die Schule regelmäßig Rückmeldungen von Seiten der externen Evaluation über den Evaluationsprozess.

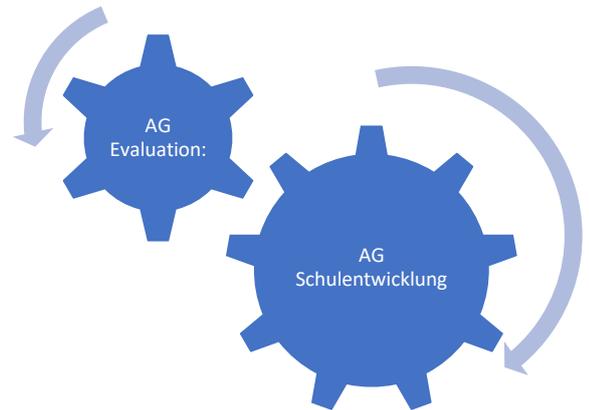
Zusammensetzung der AG Schulentwicklung/Evaluation

Hauptverantwortlich: Schulführungskraft

Leitung der AG Schulentwicklung: aus der AG ernannte Leitung

Mitglieder: mindestens 4 Mitglieder GS und 4 Mitglieder MS

AG Evaluation: Wird aus der AG Schulentwicklung ernannt



Aufgaben der AG Evaluation

- Evaluationsanlässe im Rahmen des Qualitätskonzeptes jährlich sowie langfristig festlegen und im Dreijahresplan verankern
- Konkrete Umsetzung von Evaluationsmethoden und -formen, Einsatz von geeigneten Evaluationsinstrumenten und Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen
- Erarbeitung von Maßnahmen zusammen mit der AG Schulentwicklung
- Kommunikation der Maßnahmen nach Innen und Außen, Vorstellen der Ergebnisse der Lernstandserhebungen
- Fortbildung
- Erstellung einer Übersicht über durchgeführte Evaluationen („Gedächtnis der Schule“)

Methoden und Instrumente

Um das Qualitätsmanagement systematisch umzusetzen, stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Zunächst zählen die Leitsätze des SSP Tramin als Leistungsauftrag an die Schule. Weiterbildungen, Unterrichtsbesuche durch die Schulführungskraft, die interne Evaluation, die professionellen Planungsgruppen (Klassenrat, Fachgruppen usw.), das Feedback, der Umgang mit Elternrückmeldungen sind weitere.

Ebene	Methoden und Instrumente	Maßnahmen im Sinne der Weiterentwicklung
Schulsprengel	<p>Leitsätze und Leitmotive des SSP Tramin als Auftrag</p> <p>Dreijahresplan als Leitlinie: Die grundlegenden Maßnahmen werden festgeschrieben und regelmäßig überprüft</p> <p>Ablaufprotokolle: In diversen Bereichen werden Ablaufprotokolle erstellt, welche die Qualität der Prozesse regeln</p> <p>Migration – Protokoll zur Aufnahme neuer Schüler*innen</p> <p>Integration – Protokoll zum Umgang mit Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen</p> <p>Ordnungen: Verschiedene Ordnungen und Regelungen sichern transparente und gerechte Maßnahmen (Schulordnung, Mensaordnung..)</p> <p>Fortbildungen und Pädagogische Tage: Die Schule macht sich regelmäßig ein Bild, welche Kompetenzen an der Schule ausreichend vorhanden sind und welche mit kollektiven Weiterbildungen langfristig aufgebaut und gestärkt werden sollen</p>	<p>Leitsätze und Leitmotive, der Dreijahresplan, die Ablaufprotokolle und Ordnungen werden regelmäßig überprüft und an Entwicklungen angepasst.</p> <p>Die strategischen Ziele werden alle drei Jahre im Jahresplan angepasst und priorisiert.</p> <p>Die operativen Ziele werden in der Jahresplanung konkretisiert.</p> <p>Die kollektive Weiterbildung wird laufend auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie auf die Erkenntnisse aus Evaluationsprozessen abgestimmt (externe und interne Evaluation) und entsprechend organisiert</p>
Unterricht	<p>Unterrichtsbesuche durch die Schulführungskraft: Sie führt kurze, wiederholte und über das Schuljahr verteilte Unterrichtsbesuche in den Klassen durch.</p>	<p>Rückmeldungen erfolgen an die einzelnen Lehrpersonen, an den Klassenrat, die Arbeits- und Fachgruppen, an die Schulstellenleiter*innen und an das Lehrerkollegium.</p> <p>Bei Bedarf werden Entwicklungsgespräche geführt.</p>

	<p>Begleitung neuer Lehrpersonen durch Tutor*in</p> <p>Lehrpersonen, die sich entweder im Berufsbildungs- und Probejahr oder in der Berufseingangsphase befinden, werden das gesamte Schuljahr hindurch von einem/r Tutorin begleitet. Auch Lehrpersonen, die über einen längeren Zeitraum eine Supplenzstelle übernehmen und zum ersten Mal unterrichten, erfahren eine entsprechende Begleitung (Kurzbericht des Tutors)</p>	<p>Rückmeldungen im Sinne des kollegialen Feedbacks, Entwicklungsgespräche</p>
	<p>Kollegiale Hospitationen</p> <p>Kollegiale Hospitationen werden im Sprengel oder auch an anderen Direktionen durchgeführt. Sie werden als Fortbildung anerkannt. Die kollegiale Hospitation muss von der Schulführungskraft vorab genehmigt werden. Die Lehrperson beansprucht für die kollegiale Hospitation einen der im LKV für Lehrerinnen und Lehrer vorgesehenen 5 Tage für Fortbildung oder nimmt einen Stundentausch vor oder verrechnet die ausgefallenen Stunden mit dem „Stundenberg“. (Instrumente: IQES-Evaluationsbogen zur Kollegialen Hospitation, Kurzberichte zu vorher vereinbarten Thematiken)</p>	<p>Rückmeldungen im Sinne des kollegialen Feedbacks (IQES_Feedbackbogen), Entwicklungsgespräche</p>
	<p>Arbeitsklima: Umfragen zum Arbeitsklima in regelmäßigen Abständen (Belastungsmomente eruieren, Notwendigkeiten herausfinden), persönliche Gespräche mit Mitarbeitern</p>	<p>Evaluation des Arbeitsklimas</p>
<p>Wirkung der Schule und des Unterrichts</p>	<p>Lernstandserhebungen</p> <p>Es werden regelmäßig über das ganze Schuljahr verteilt Lernstandserhebungen durchgeführt.</p> <p>Zudem beteiligt sich die Schule an verschiedenen nationalen und internationalen Lernstandserhebungen, wie zum Beispiel Invalsi für Mathematik (5.</p>	<p>Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden im Plenum vorgestellt und sind regelmäßiger Besprechungspunkt bei den Fachgruppensitzungen</p>

	<p>Klasse), Lernstandserhebung in Italienisch ausgearbeitet von der Universität von Siena (4. Klasse), VerA für Deutsch (3. Klasse) und Wettbewerben wie Känguru der Mathematik (1.-5. Klasse). Sie sind regelmäßiger Besprechungspunkt im Klassenrat, für die Ausgangslage, bei der Dokumentation der Lernentwicklung und bei Fachgruppensitzungen.</p>	
	<p>Qualität des Unterrichts</p> <p>Bei Eltern bzw. Schüler*innen werden Umfragen zu Maßnahmen im Rahmen des Unterrichts bzw. zu Angeboten der Schule gemacht</p>	<p>Ergebnisse werden je nach Bedarf dem Klassenrat oder dem Plenum vorgestellt</p>
<p>Metaevaluation</p>	<p>Externe Evaluation</p> <p>Regelmäßig wird die Schule in einem größeren Kontext von der Evaluationsstelle evaluiert. Im Abstand von in der Regel sechs Jahren führt die Evaluationsstelle eine externe Evaluation an den Schulen durch. Sie sichtet zu Beginn des Evaluationsprozesses anhand der festgelegten Kriterien die interne Evaluation der letzten drei Jahre, sie legt im Austausch mit der SFK das Ausmaß der externen Evaluation fest. In der Regel drei Jahre nach der externen Evaluation holt sie mittels Fragebogen eine Einschätzung der Lehrpersonen zur internen Evaluation ein und sichtet anhand der festgelegten Kriterien die interne Evaluation seit der letzten externen Evaluation und gibt Rückmeldung.</p>	

Umgang mit den Daten

Die Verantwortlichen für die Evaluation sorgen dafür, dass für jede Evaluationsmaßnahme:

- eine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist,
- eine Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen erfolgt, eine transparente Rückmeldung der Ergebnisse, sowie die Ableitung von Maßnahmen,
- der korrekte Umgang mit den Daten gewährleistet wird durch Wahrung der Anonymität.

Die Schule erstellt zudem eine Übersicht über die durchgeführten Evaluationen. (Gedächtnis der Schule).

Einhebung eines jährlichen Pauschalbetrages

Mit dem Pauschalbetrag werden Spesen für anfallende Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen in Übereinstimmung mit dem Dreijahresplan (Teil C) sowie für die Abwicklung der Unterrichtstätigkeit (Verbrauchs- und Bastelmaterial) beglichen;

Der Pauschalbetrag darf die Höchstgrenze von 60,00 € nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgaben zur Durchführung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen (Fahrtspesen, Eintritte):

Ausgaben für den Ankauf von Bastel- und Verbrauchsmaterial

Bei der Berechnung der Ausgabenhöchstgrenze werden Kosten, die bei mehrtägigen Lehrfahrten anfallen, nicht berücksichtigt. Diese werden mit Genehmigung der Eltern zusätzlich eingehoben.

Der Pauschalbetrag wird ab dem Schuljahr 2022/2023 wie folgt festgelegt:

60,00 € für die Mittelschule

50,00 € für die Grundschulen

Die Lehrpersonen müssen bei der Planung dafür Sorge tragen, dass die Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und Bastel- und Verbrauchsmaterial im oben genannten Rahmen bleiben.

Der Pauschalbetrag ist von den Eltern der Schüler*innen der Grund- und Mittelschule innerhalb des laufenden Schuljahres mittels PagoPA einzuzahlen. Das Schulsekretariat schickt die diesbezügliche Zahlungsaufforderung.

Die Restbeträge des Pauschalbetrages werden den Eltern nicht zurückerstattet. In Ausnahmesituationen, wie z.B. Notstände aufgrund von Covid-19 und daraus folgenden Unterrichtsausfällen, kann der Schulrat beschließen, dass die nicht verwendeten Restbeträge auf das neue Schuljahr übertragen werden.

Wenn die Ausgaben den eingehobenen Pauschalbetrag überschreiten, so werden die Zusatzspesen, wenn finanziell möglich vom Schulhaushalt übernommen. Wenn weniger Spesen anfallen, bleibt der restliche Betrag im Schulhaushalt und wird für Spesen im Zusammenhang mit dem Unterrichts- und Bildungsangebot verwendet (Verbrauchsmaterial, Projekte, u.Ä.).

Wenn Schüler*innen bei Ausflügen abwesend sind, so wird das Geld nicht rückerstattet und fließt in den Schulhaushalt.

Wenn es der Schulhaushalt erlaubt, kann ein Teil der Spesen für Lehrausflüge und/oder Lehrfahrten und mehrtägigen Projekten auch vom Haushalt bezahlt werden. Dies kann die Schulführungskraft entscheiden, sofern es gerecht aufgeteilt wird.

Befreiung von Beitragsleistungen für bedürftige Schüler*innen

Um allen Schüler*innen die Teilnahme an schulbegleitenden und schulergänzenden Tätigkeiten zu ermöglichen, sollen bedürftige Schüler*innen unterstützt werden. Dabei können der gesamte Kostenanteil oder ein Teil des Kostenanteiles von der Schule übernommen werden.

Dafür ist von den Eltern oder Erziehungsberechtigten ein entsprechender schriftlicher Antrag an die Schulführungskraft zu richten. Diese entscheidet von Fall zu Fall unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- nachgewiesene besondere soziale Notsituation;
- Arbeitslosigkeit der Eltern;
- prekäre finanzielle Situation, festgestellt anhand einer Eigenerklärung und/oder der Steuererklärung und Besitzsituation des Antragstellers.

Nur die Tatsache, dass zwei oder mehrere Kinder aus derselben Familie die Pflichtschule besuchen, stellt keinen ausreichenden Grund für eine Befreiung von Kosten dar.

Um den Haushalt der Schule nicht zu stark zu belasten, muss die Beitragsvergabe eingeschränkt werden: höchstens 10% der Schüler*innen pro Gruppe können die Kostenbefreiung in Anspruch nehmen. Sollten mehr Schüler*innen um Befreiung ansuchen, so darf die Aktivität von der Schulführungskraft nicht genehmigt werden. Die Befreiung von bedürftigen Schüler*innen wird dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.

Grundschulen

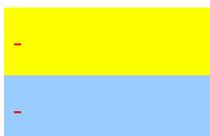
Unterrichtszeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.40-7.45	Schuleintritt	Schuleintritt	Schuleintritt	Schuleintritt	Schuleintritt
7.45-8.45					
8.45-8.50	Bewegungsphase/Bewegungspause				
8.50-9.50					
9.50-10.25					
10.25-10.40	P	A	U	S	E
10.40-11.40					
11.40-12.40					
14.00-15.00		PFQ/WF K/P/G Kernunterricht Tramin		PFQ/WF Tramin Kernunterricht Kurtatsch/Penon/Graun	
15.00-16.00		PFQ/WF K/P/G Kernunterricht Tramin		PFQ/WF Tramin Kernunterricht Kurtatsch/Penon/Graun	

Nachmittagsunterricht: Woche 1+2 im September und Juni frei

Bewegungsphase nach der ersten Stunde und 1,5h vor der großen Pause (zuständig ist die LP der ersten Unterrichtseinheit)

Klasse 1: Kernunterricht am Nachmittag an 17 Wochen. Beginn Ende des 1. Semesters und 2. Semester, Juni bleibt frei.



Stundentafel

Verbindliche Grundquote					
Fach	Wochenstundenkontingente				
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Deutsch	6,5	5	5	4,75	4,75
Italienisch 2. Sprache	1	5	5	4	4
Englisch	0	0	0	2	2
Musik	1,3	1	1	1	1
Kunst und Technik	2	1,6	1,6	1,6	1,6
Bewegung und Sport	3	2	2	1,5	1,5
Geschichte	1	1	1	1	1
Geografie	1	1	1	1	1
Religion	2	2	2	2	2
Mathematik	6	5	5	5	5
Naturwissenschaften	1	1	1	1	1
Technik	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote					
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote	möglich	1,6	1,6	1,6	1,6
Wahlbereich	1	1	1	1	1

Das Lehrerkollegium beschließt am 11. Mai 2015 die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote um 20% zu kürzen und dies der Grundquote zuzuschreiben. Somit beträgt die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote nicht mehr 68 Stunden, sondern 55 Stunden.

Ebenso wurden die Fächer Kunst und Technik um 20% gekürzt.

Kriterien für die Bildung der Klassen

Laut Beschluss des Schulrates vom 28.05.2010 gelten folgende Kriterien:

In der Grundschule werden die Parallelklassen von der Schulführungskraft grundsätzlich gemischt nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzt.

Es wird Rücksprache mit der Kindergartenleitung gehalten (Berücksichtigung der Gruppeneinteilung im Kindergarten: Kein Kind sollte in der Klasse das einzige seiner KG-Gruppe sein und mit einem Kind gleichen Geschlechts zusammen sein).

Kinder vom selben Wohngebiet bzw. aus denselben Fraktionen sollten zusammen in eine Klasse kommen (bei 4 Schülern/innen kann auch geteilt werden). Zudem wird bei der Klassenbildung auch die Dorfeinteilung (Nord, Süd, Ost, West) berücksichtigt.

Das Verhältnis zwischen Mädchen und Buben ist möglich ausgewogen.

Vom Religionsunterricht befreite Schülerinnen und Schüler werden ab 2 Kindern aus organisatorischen Gründen auf die Klassen aufgeteilt.

Für GS Tramin: Die Zusammensetzung der Klassen wird nicht mehr verändert. Klassenwechsel einzelner Schüler/innen können nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulführungskraft nach Absprache mit den Klassenräten.

Mittelschule

Unterrichtszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40-08:30	07:40-08:30	07:40-08:30	07:40-08:30	07:40-08:30
08:30-09:20	08:30-09:20	08:30-09:20	08:30-09:20	08:30-09:20
09:20-10:10	09:20-10:10	09:20-10:10	09:20-10:10	09:20-10:10
Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:25-11:15	10:25-11:15	10:25-11:15	10:25-11:15	10:25-11:15
11:15-12:05	11:15-12:05	11:15-12:05	11:15-12:05	11:15-12:05
12:05-12:55	12:05-12:55	12:05-12:55	12:05-12:55	12:05-12:55
	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	
	13:50-14:40	13:50-14:40	13:50-14:40	
	14:40-15:30	14:40-15:30	14:40-15:30	



Pflichtunterricht



Wahlbereich

Stundentafel

Verbindliche Grundquote			
Fach	Wochenstundenkontingente		
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	5	5	5
Italienisch 2. Sprache	5	5	5
Englisch	2	2	3
Musik	2	2	2
Kunst	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Geografie	2	2	2
Religion	2	2	1
Mathematik	4	4	4
Naturwissenschaften	2	2	2
Technik	2	2	2
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote			
Der Schule vorbehaltenen Pflichtquote	1,6	1,6	1,6
Wahlbereich			
Wahlbereich	1	1	1

Das Lehrerkollegium beschließt am 11. Mai 2015 die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote um 20% zu kürzen und dies der Grundquote zuzuschreiben. Somit beträgt die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote nicht mehr 68 Stunden, sondern 55 Stunden.

Kriterien für die Bildung der Klassen

Laut Beschluss des Schulrates vom 28.05.2010 gelten folgende Kriterien:

Schülerinnen und Schüler werden in alphabetischer Reihenfolge aufgezeichnet und – nach Rücksprache mit den Grundschulen - in drei möglichst ausgeglichene Klassen eingeteilt.

Schülerinnen und Schüler von Außenstellen (Penon, Graun) sollten nicht alleine in einer Klasse sein (bei 4 Schülerinnen bzw. Schülern kann geteilt werden).

Alle Klassen sollen nach heterogenen Leistungsgruppen gebildet werden.

In einer Klasse sollten Problemsituationen nicht gehäuft auftreten (z. B. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, mit Migrationshintergrund oder Schülerinnen und Schüler, welche die Klasse wiederholen).

Das Verhältnis zwischen Mädchen und Buben ist möglichst ausgewogen.

Das Kriterium „Geschwister im gleichen Zug“ hat nicht Priorität. Eltern müssen ein schriftliches Ansuchen stellen, falls derselbe Klassenzug gewünscht wird.

Anliegen der Eltern bei besonderen Bedürfnissen müssen schriftlich geäußert werden.

Die einmal erfolgte Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Klassen wird nicht mehr verändert. Klassenwechsel einzelner Schülerinnen und Schüler können nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulführungskraft nach Absprache mit den Klassenräten.

Wichtig: Vor der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Klassen werden Gespräche mit den Lehrpersonen der Grundschulen geführt (konkrete Hinweise bzw. Vorschläge sind eine große Hilfe).

In allen hier nicht eigens angeführten Sonderfällen entscheidet die Schulführungskraft.

Aufgaben der Klassenvorstände

- Kontrolle und Vermerk der Rechtfertigungen für Abwesenheiten der Schüler*innen
- Kontrolle der Klassenregistereinträge (Namen, Unterschriften und Inhalte)
- Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler
- Vorsitz bei Klassenratssitzungen

Bewertung am Schulsprengel

Das Lehrerkollegium hat in seiner Sitzung am 10.01.2022 den Beschluss Nr. 5 gefasst, der die Bewertung der Schüler*innen den gesetzlichen Vorgaben anpasst.

Bewertungsabschnitte, Form, Dokumentation

Das Schuljahr wird in zwei **Bewertungsabschnitte** geteilt: Am Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes nimmt der Klassenrat, in gemeinsamer Verantwortung, die periodische Bewertung (1. Semester) bzw. die Jahresbewertung vor.

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern der verbindlichen Grundquote erfolgen:

- in der **Grundschule in beschreibender Form** in einer verbalen Kompetenzbeschreibung. Das Lehrerkollegium definiert die Übereinstimmung zwischen dem beschreibenden Urteil und der jeweiligen Ausprägung der Kompetenzen, und die Bewertung erfolgt in Form eines beschreibenden Urteils, das Bezug nimmt auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe.
- in der **Mittelschule in Ziffernoten** (ausgeschrieben). Die Bewertungsstufen gehen von vier bis zehn und werden wie folgt definiert:

Note	Formulierung
Zehn	<p>Bei der Schülerin / beim Schüler sind fortgeschrittene Kompetenzen vorhanden.</p> <p>Sie/er verfügt über ein sehr genaues und klar strukturiertes Wissen, kennt die besprochenen Lerntechniken, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien und kann diese auch situationsgemäß anwenden.</p> <p>Sie/Er ist imstande, sich diese Kenntnisse selbständig anzueignen und fächerübergreifend zu verknüpfen. Sie/Er kann auch eigenständig Lösungswege finden.</p> <p>Die Schülerin, der Schüler verfügt über ein sicheres Urteilsvermögen, zeigt hohe Motivation und bringt sich aktiv ins Unterrichtsgeschehen ein.</p>
Neun	<p>Bei der Schülerin / beim Schüler sind fortgeschrittene Kompetenzen größtenteils vorhanden.</p> <p>Sie/Er verfügt über ein genaues und klar strukturiertes Wissen, kennt die besprochenen Lerntechniken, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien und kann diese auch situationsgemäß anwenden. Sie/Er ist imstande, sich diese Kenntnisse selbständig anzueignen und zumeist fächerübergreifend zu verknüpfen. Die Schülerin, der Schüler kann auch zum Teil eigenständig Lösungswege finden.</p> <p>Sie/Er ist motiviert und bringt sich aktiv ins Unterrichtsgeschehen ein.</p>
Acht	<p>Bei der Schülerin / beim Schüler sind erweiterte Kompetenzen vollständig vorhanden.</p> <p>Sie/Er verfügt in allen Bereichen über ausreichende Kenntnisse, die sie/er geordnet und verständlich darlegen kann. Sie/Er kennt die besprochenen Lerntechniken, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien und kann sie auch anwenden. Sie/Er ist imstande, sich diese Kenntnisse selbständig anzueignen und einfache fächerübergreifende Zusammenhänge herzustellen.</p> <p>Die Schülerin, der Schüler beteiligt sich zumeist aktiv am Unterrichtsgeschehen.</p>
Sieben	<p>Bei der Schülerin / beim Schüler sind erweiterte Kompetenzen größtenteils vorhanden.</p> <p>Sie/Er verfügt trotz mancher Lücken bzw. Unsicherheiten in allen Bereichen über grundlegende Kenntnisse, Lerntechniken, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien, die er bei bekannten Frage- bzw. Problemstellungen auch anwenden kann.</p> <p>Die Schülerin, der Schüler beteiligt sich zumeist am Unterrichtsgeschehen.</p>
Sechs	<p>Bei der Schülerin / beim Schüler sind grundlegende Kompetenzen größtenteils vorhanden.</p> <p>Sie/Er verfügt in mehreren Bereichen über lückenhafte Kenntnisse und kann Gelerntes in vereinfachter Weise wiedergeben. Auch Lerntechniken, Arbeitstechniken und</p>

	<p>Lösungsstrategien kann sie/er nur lückenhaft einsetzen bzw. sie/er kann diese nur mit Hilfestellung oder Anleitung anwenden.</p> <p>Sie/Er beteiligt sich in unterschiedlicher Weise am Unterrichtsgeschehen.</p> <p>Trotz dieser Mängel sind die Voraussetzungen gegeben, dass sie/er die Lücken beheben und die Rückstände aufholen kann.</p>
Fünf	<p>Bei der Schülerin / beim Schüler sind grundlegende Kompetenzen größtenteils nicht vorhanden.</p> <p>Sie/Er zeigt kaum Bereitschaft, sich mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen und sie/er beteiligt sich selten am Unterrichtsgeschehen.</p> <p>Ihr/Ihm fehlen in allen Bereichen grundlegende Kenntnisse und sie/er beherrscht grundlegende Lerntechniken, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien nicht. Trotz Hilfestellung und Anleitung hat sie/er große Schwierigkeiten bei der schriftlichen und mündlichen Wiedergabe von Gelerntem und beim Erfassen von Problemstellungen.</p>
Vier*	<p>Bei der Schülerin / beim Schüler sind grundlegende Kompetenzen nicht vorhanden.</p> <p>Sie/Er beteiligt sich nicht am Unterrichtsgeschehen, zeigt eine ablehnende Haltung und keine Bereitschaft, sich mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen. Hilfestellungen werden nicht angenommen.</p> <p>Ihr/Ihm fehlen in allen Bereichen grundlegende Kenntnisse und er beherrscht grundlegende Lerntechniken, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien nicht. Sie/er erfasst trotz Hilfestellung und Anleitung Problemstellungen nicht und kann Gelerntes weder mündlich noch schriftlich wiedergeben.</p> <p>* Die Note „Vier“ wird nur in Ausnahmefällen gegeben und nicht auf dem Mitteilungsblatt und dem Bewertungsbogen.</p>

Die periodische Bewertung und Jahresbewertung stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen und Lernbeobachtungen. Auch die Lernvoraussetzungen, der individuelle Lernfortschritt und die Haltungen wie Mitarbeit, Einsatz und Interesse des Schülers/der Schülerin fließen ein. **Deren Dokumentation** erfolgt im digitalen Register und in der „Dokumentation der Lernentwicklung“.

Grundquote, Pflichtquote, fächerübergreifende & Wahlbereiche

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung **der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens** der Schülerinnen und Schüler erfolgen in beschreibender Form. An der Mittelschule erfolgt die Bewertung in Form eines Rasters mit inhaltlichen Aussagen zur allgemeinen Lernentwicklung und zum Verhalten und mit Niveaustufen der Kompetenzausprägung.

Die Bewertung der der Schule vorbehaltenen **Pflichtquote in der Grundschule und der Wahlfächer**: Die Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereiches fließen in die Kernfächer ein. Das Arbeiten nach reformpädagogischen Grundsätzen, das eine ganzjährige bzw. mehrjährige Tätigkeit darstellt, wird den Fächern Deutsch, Mathematik, GGN, Italienisch und Englisch zugeordnet und fließt in die jeweilige Fachbewertung ein.

Die Bewertung der der Schule vorbehaltenen **Pflichtquote in der Mittelschule**: Das Arbeiten nach reformpädagogischen Grundsätzen und das Arbeiten nach EVA/EVL (Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen), das eine ganzjährige bzw. mehrjährige Tätigkeit darstellt, wird Fächern zugeordnet und die Bewertung fließt in die Fachnoten ein.

Die Bewertung des **Wahlbereich in der Mittelschule** erfolgt durch die Angabe von Niveaustufen und wird in einer eigenen, von der Schule erstellten, zusammenfassenden Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende eines jeden Schuljahres mitgeteilt. Die Bewertung erfolgt durch die Angabe von Niveaustufen, die wie folgt festgelegt sind: Grundkompetenzen nicht erreicht, Grundkompetenzen erreicht, erweiterte Kompetenzen erreicht, vollständige Kompetenzen erreicht. Die gewählten Wahlfächer werden nur dann bewertet, wenn der Schüler/die Schülerin mindestens 70% der angebotenen Einheiten besucht hat.

Die periodische und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler im **fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung** fließen in die Bewertung der verbindlichen Grundquote ein. Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der **außerschulischen Bildungsangebote**, für welche um Anerkennung und Freistellung vom Unterricht angesucht wurde, sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Versetzung und Nichtversetzung

Negative Noten/unzureichende Kompetenzen scheinen im Bewertungsbogen in beiden Schulstufen auf.

Spätestens Anfang Mai, vorzugsweise Ende April, erfolgt eine schriftliche Mitteilung über die **gefährdete Versetzung**. Diese schriftliche Mitteilung ist Voraussetzung für eine eventuelle Nichtversetzung am Ende des Schuljahres.

Zur Verbesserung der Leistungen in den negativen Fächern trifft die Schule die hier aufgelisteten Maßnahmen. Diese werden im Bewertungsprotokoll vermerkt, den betroffenen Schülern und Schülerinnen im Rahmen eines Lernberatungsgesprächs nahegelegt und den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch bzw. schriftlich mitgeteilt, zu dem die entsprechenden Lehrpersonen einladen (1. und 2. Halbjahr):

- Der Schüler/die Schülerin soll die Lernhilfen der Schule (Wahlfach, Hausaufgabenhilfe, ...) nutzen.
- Der Schüler/die Schülerin soll die angebotenen individuellen Hilfestellungen der Fachlehrpersonen nutzen.

Bei EVA/EVL erhält der Schüler/die Schülerin gezielte Aufgaben und Unterstützung durch die jeweilige Fachlehrperson.

- Der Schüler/die Schülerin erhält individuelle und differenzierte Aufgabenstellungen als Hausaufgabe.
- Der Schüler/die Schülerin soll mit vermehrtem Fleiß und Einsatz arbeiten und Hausaufgaben regelmäßig erledigen.

Der Klassenrat kann weitere fachspezifische Maßnahmen treffen.

Für Schüler, die nicht versetzt werden, trifft der Klassenrat bei der Jahresendbewertung keine spezifischen Maßnahmen, da im darauffolgenden Schuljahr die Inhalte wiederholt werden.

Eine Nichtversetzung bzw. eine Nichtzulassung zur Abschlussprüfung ist immer dann **begründet**, wenn:

- grundlegende Kompetenzen in einigen oder mehreren Fächern nicht erreicht wurden;
- die Lernrückstände voraussichtlich auch im Laufe des nächsten Schuljahres nicht aufholbar sind;
- sich das Lernverhalten des Schülers/der Schülerin im Laufe des zweiten Semesters trotz mehrfach angebotener Hilfestellungen nicht verändert bzw. verschlechtert hat;
- aufgrund des Lernrückstandes trotz differenzierter Maßnahmen ein Anschluss in der darauffolgenden Klasse nicht gegeben ist (wobei sich der Lernrückstand nicht in einer Diagnose lt. Gesetz 170 oder lt. Gesetz 104 begründen darf),
- der Klassenrat der Meinung ist, dass ein Wiederholen der Klasse auch für die Persönlichkeitsentwicklung des Schülers/der Schülerin förderlich ist.

Grundschule: In der Grundschule werden Schüler/innen nur in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der allgemeinen Kriterien **nicht in die nächste Klasse versetzt**. Die Nichtversetzung muss mit Stimmeneinhelligkeit erfolgen und wird im Protokoll der Bewertungssitzung begründet. Bei der Klassenratssitzung, in welcher die Nichtversetzung beschlossen wird, führt die Schulführungskraft den Vorsitz im Klassenrat.

Mittelschule: In der Vorkonferenz wird eine **Nichtversetzung** unter Berücksichtigung der allgemeinen Kriterien seitens des Klassenrates vorgeschlagen, besprochen und begründet. Bei der Bewertungskonferenz wird über die Nichtversetzung mit Stimmenmehrheit entschieden. Jede Fachlehrperson schlägt ihre Note vor. Der Klassenrat entscheidet dann über die Versetzung des Schülers/der Schülerin und beschließt auch die Fachnoten. Die Nichtversetzung wird im Protokoll der Bewertungssitzung begründet.

Ist bei der Entscheidung über die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung die **Stimme der Religionslehrperson ausschlaggebend**, muss die Lehrperson ihre Entscheidung begründen. Diese wird im Protokoll festgehalten.

Für die Mittelschule erfolgt die Nichtversetzung des Schülers/der Schülerin für den Fall, dass **die Höchstzahl der Abwesenheiten** überschritten wird, außer die Abwesenheit wird aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung durch ärztliches Attest belegt. Bei fehlender Gültigkeit des Schuljahres wird keine Bewertung vorgenommen.

Bewertungsgremium

Jedes Bewertungsgremium stellt ein „**collegium perfectum**“ dar, d.h. alle Mitglieder müssen anwesend sein, damit das Gremium beschlussfähig ist. Bei Abwesenheit einer Lehrperson muss diese ersetzt werden. Übernimmt eine Lehrperson den Vorsitz, wird sie nicht ersetzt. Bei den Bewertungskonferenzen gilt das Kollegium als vollständig, wenn die Schulführungskraft oder ihre Stellvertretung oder eine beauftragte Lehrperson als Mitglied und zugleich Vorsitzende und alle Lehrpersonen der Fächer aus der Grundquote, gegebenenfalls die Integrationslehrperson und die Mitarbeiterin für Integration anwesend sind. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

Der Klassenrat setzt sich zusammen aus:

- allen Lehrpersonen der Fächer.

- den der Klasse zugewiesenen Integrationslehrpersonen. Diese sind für alle Schüler/innen stimmberechtigt;
- die Religionslehrperson, beschränkt auf jene Schüler/innen, welche das Fach Religion besuchen;
- den Mitarbeiterinnen für Integration, beschränkt auf das ihnen zugewiesene Kind. Sie sind nicht stimmberechtigt.
- Die Schulführungskraft oder ihre Stellvertreterin oder eine von ihr beauftragte Lehrperson als Vorsitzende des Klassenrates. Bei Stimmgleichheit ist ihre Stimme ausschlaggebend.

In der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und im Wahlbereich wird von **den Lehrkräften, die nicht von Amts wegen zum Klassenrat gehören**, die Bewertung in schriftlicher Form an den Klassenvorstand weitergeleitet. Er ist für die Einbringung in die Bewertungskonferenz zuständig. Auch die Sprachlehrpersonen und die Lehrpersonen, die den Alternativunterricht halten und nicht von Amts wegen zum Klassenrat gehören, und fast ausschließlich außerhalb der Klasse arbeiten, geben ihre zusammengefassten Beobachtungen und Bewertungen in schriftlicher Form an den Klassenvorstand weiter, welcher für die Einbringung in die Bewertungskonferenz zuständig ist. Bei den Lehrpersonen, die im Rahmen des Teamunterrichts einer Klasse zugewiesen sind, aber nicht von Amts wegen zum Klassenrat gehören, erfolgt die Weitergabe der Beobachtungen bzw. Bewertungen an die zuständige Fachlehrperson in schriftlicher oder mündlicher Form.

Verbringt der Schüler/die Schülerin im Laufe eines Bewertungsabschnitts mehr Zeit in der **Krankenhausschule** als in der Herkunftsklasse, nimmt die Lehrperson mit der jeweiligen Krankenhausschule die Bewertung im Einvernehmen mit dem Klassenrat vor.

Mitteilungsform und Bescheinigungen

Die Fächer Geschichte und Geografie, Naturkunde (GGN), die Fächer Italienisch und Englisch (ITA, ENG), sowie die Fächer Musik, Kunst, Technik, Bewegung und Sport werden in der Grundschule zu je einem **Fächerbündel** zusammengefasst und die Bewertung erfolgt im Fächerbündel. Sie bezieht sich auf die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Kompetenzen in allen Fächern. Die Planung dieser Fächerbündel ist so vorzusehen, dass alle Bereiche des Bündels in jedem Halbjahr behandelt und bewertet werden.

Am Ende der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule ersetzt, bei erfolgter Versetzung, die **Bescheinigung der Kompetenzen** das Globalurteil, nicht aber die in beschreibender Form vorzunehmende Bewertung des Verhaltens.

Die Bewertung des **1. Halbjahres erfolgt über ein Mitteilungsblatt**. Den Bewertungsbogen erhalten die Erziehungsberechtigten am letzten Schultag. Das Mitteilungsblatt und der Bewertungsbogen werden ausschließlich von der Schulführungskraft mit digitaler Unterschrift unterzeichnet.

Als Titelblatt des Bewertungsbogens der Mittel- und Grundschulen wird jene **zweisprachige Vorgabe** verwendet, welche das Rundschreiben Nr. 48/2020 bindend vorgibt, übernommen wird aus diesem Rundschreiben für die Grundschule der Bewertungsbogen A, dieser wird auf die bereits genannte schulspezifische Form angepasst.

Nachteilsausgleiche – Individuelle Bildungspläne

Bei der Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens, bei der Versetzung in die nächste Klasse sowie der Zulassung zur staatlichen

Abschlussprüfung der Schülerinnen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose laut Gesetz Nr. 104 und Gesetz Nr. 170 ist **der individuelle Bildungsplan** als Grundlage zu beachten.

Im Sinne eines Nachteilsausgleiches (laut Dekret des Präsidenten der Republik vom 31/08/1999, n. 394, Art. 45, und Ministerialrundschriften Nr. 8 vom 6.3.2013 zum „Inklusionsgesetz“ Nr. 170 vom 8. Okt. 2010) kann die Bewertung in den ersten beiden Jahren, in denen Schülerinnen und **Schüler grundlegende Kompetenzen in der Unterrichtssprache** erwerben, auf Basis eines zieldifferenten individuellen Bildungsplanes erfolgen. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen an den individuellen Bildungsplan angepasst werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit **Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 104** kann der Klassenrat entscheiden, die Vorlage zur Bescheinigung der Kompetenzen auf der Grundlage des jeweiligen individuellen Bildungsplans anzupassen. Im Protokoll der Bewertungssitzung wird festgehalten, welche Schüler und Schülerinnen in welchen Fächern auf der Basis eines individuellen Bildungsplans zieldifferent bewertet wurden. Im Bewertungsbogen und im Abschlussdiplom gibt es hierzu keine Anmerkung.